Schwerter Zeitung

Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen, hervorgerufen durch höhere Gewalten, übernehmen wir keinerlei Gewähr für pünktliches Erscheinen der Zeitung und kann auch keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger Schwerter Volkszeitung Schwerter Volksblatt

Westhofener Zeitung · Aplerbecker Zeitung · Langscheder Zeitung · Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint werktäglich. Hauptgeschäftsstelle, Druck und Verlag: Carl Braus. Telegr.-Adr.: Braus, Schwerterruhr. Tel. 61. Postscheck: Dortmund 2852 und Hannover 21874. Verantwortlich für Schriftleitung und Anzeigen: Hans Linner in Schwerte. Tel. 62.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde • Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. • Generalanzeiger für den Kreis Hörde.

Nr. 145 | Anzeigen-Preise: Lokale 10 Pf., Auswärtige 12 Pf., Familien-Anzeigen 6 Pf., Reklamen 50 Pf. Finanz-Anzeigen 12 Pf. | Montag, den 23. Juni 1924 | Bezugspreis vom 16 bis einschl. 30. Juni: 1,20 Mk. [illegible] Milliarden Papiermark | 57. Jahrgang

Aus Stadt und Umgebung.

Schwerte, den 23. Juni 1924.

—* **Vorsicht beim Genuß von ungekochter Milch und Wasser.** Mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit treten häufig auch ansteckende Krankheiten wie Typhus, Ruhr pp. auf; es wird deshalb gewarnt, Wasser und Milch in ungekochtem Zustande zu genießen. Es wird empfohlen, auch wenn nur der Verdacht einer solchen Krankheit besteht, rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

—* **Konzert.** Einen schönen Genuß haben diejenigen sich entgehen lassen, die gestern nachmittag nicht das Konzert des Quartettvereins „Lyra" Hörde besuchten. Einen regeren Besuch seitens der hiesigen Bürgerschaft wäre man doch den Nachbarn schuldig, da sie auch unsere Konzerte fleißig besuchen. Die Gesangvorträge haben gezeigt, was wahrer schöner Gesang ist, und in gleichem Maße gaben sie Zeugnis von dem hervorragenden Können des Dirigenten Herrn Auf der Horst und von der ihm innewohnenden Musikalität. Besonders gefallen konnte die stahlreine Färbung der Tenöre und ausgezeichnete Deklamation des Chores. Wie sehr sich Herr Auf der Horst in die Musik hineinvertieft, zeigten die Lieder. Er erschöpft den geistigen und musikalischen Inhalt bis in die kleinsten Gedanken, was uns „Minnelied" und „Waldeinsamkeit" zeigten. Letzteres erklang so fein und zart, daß man unwillkürlich den feierlichen, sanften Waldeshauch vernahm. M. Neumanns „In Epiphania Domini" hörte man recht stimmungsvoll, doch würde dieses sich bei einem größeren Chor wirkungsvoller gestalten. „Am Schlehdorn", eine neue Komposition von W. Götze wurde mit viel Seele und der nötigen Ausdruckskraft gesungen und fand recht guten Anklang. Auch in dem Gesang des zweiten Teiles wurde durch die geniale Hand des Dirigenten manch schönes Stimmungsbild vorgeführt. Besonders bei „Gute Nacht", das ganz wunderbar gebracht wurde, war jeder Satz fein ausgefeilt. Das Tanzliedchen fand ungeheueren Beifall, sodaß es noch einmal gesungen werden mußte. (Warum kam dieser Beifall nicht bei „Gute Nacht" oder Waldquelle"?) Die Kräfte des Orchesters waren gut und Herr Fr. Haupt ein feinsinniger Geiger. Doch holte er aus seiner Künstlerschar nicht alles heraus, sodaß es manchmal an der nötigen Stärke und Frische fehlte. Am schönsten erklangen die Stücke des zweiten Teiles. Recht gut gelang ihnen „Heinzelmännchens Wachtparade". In dem Herrn Walter Koch hörten wir einen fein ausgebildeten Baß, der durch seine Klangschönheit und Reinheit der Töne in der Tiefe und Höhe glänzte. Er sang sich mit den Liedern recht bald in die Herzen des Publikums, das auch an reichen Beifall nicht fehlen ließ. Das Publikum möge doch nächstens besser auf seine Stöcke und Kinder acht geben; daß auch Hunde in den Konzertsaal mitgebracht werden, kann nur störend wirken. Th. Sch.

—* **Zur Aufklärung!** Die Industrie- und Handelskammer Dortmund teilt uns mit: Die durch die Presse verbreitete Mitteilung über die Erhebung einer Ausfuhrabgabe von 10 Prozent beim Ablauf von Mehl und Getreide aus dem besetzten ins unbesetzte Gebiet ist unzutreffend. Die in Dorsten irrtümlich erfolgten Beschlagnahmen werden wieder aufgehoben.

Westhofen, 21. Juni. Der hiesige M.-G.-V. „Sangeslust", ältester Verein Westhofens), der z. Zt. unter der Leitung des Dirigenten Willi Tönsmann aus Hagen steht, hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, im nächsten Jahre aus Anlaß des 25jährigen Bestehens einen nationalen Gesangwettstreit zu feiern. Mit den Vorarbeiten hat derselbe bereits begonnen. Der Verein, der über Westhofens Grenze hinaus rühmlichst bekannt ist, hat in der Nachkriegszeit vieles über sich ergehen lassen müssen, was ihn auch davon zurückhielt, wieder in das öffentliche Vereinsleben einzutreten. Sein langjähriger Leiter, Herr Emil Henze aus Hagen, wurde dem Verein durch den Tod genommen. Herr Karl Klempt aus Schwerte, der dann den Verein übernahm und ihn in umsichtiger Weise weiterleitete, wurde von einer langwierigen Krankheit befallen, welche ihn daran hinderte, diesen Beruf weiter auszuüben. Zu all diesen trüben Erfahrungen kam dann noch am 1. Juli vergangenen Jahres die starke Besetzung Westhofens. Mit einem Schlage wurde wiederum das ganze Vereinsleben brach gelegt. Erst dann, als die starke Besetzung Westhofens nachließ, konnte der Verein daran denken, seine regelmäßigen Vereinsstunden wieder aufzunehmen, was dann im Monat März d. Js. geschah. Der Verein, der heute wieder in schönster Blüte dasteht und eine ganze stattliche Sängerschar aufweisen kann, ist bestrebt, seinen treuen Anhängern das zu zeigen, was sie vor dem Kriege von ihm gewöhnt waren. Die Bürgerschaft von Westhofen und Umgegend wird schon jetzt gebeten, an dem Gelingen dieser Jubelfeier mitzuhelfen. Der Dank des Vereins ist ihr gewiß.

Die Forderungen der Eisenbahnbeamtenschaft zu einem Gesetz über die Umwandlung der Reichsbahn.

Dazu schreibt uns der Allgemeine Deutsche Beamtenbund:

Die nach dem Sachverständigengutachten beabsichtigte Umwandlung der deutschen Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft berührt ebensosehr das ganze deutsche Volk wie auch das 750 000 Köpfe zählende Eisenbahnpersonal. Es kann weder dem Volke noch dem Personal gleichgültig sein, unter welchen Bedingungen die Reichsbahn auf Jahrzehnte hinaus von einer unter vorwiegend ausländischer Leitung stehenden Aktiengesellschaft betrieben werden soll. Die Personale der Reichsbahn stehen naturgemäß der Aussicht, von nun an nicht mehr unmittelbaren Reichsinteressen zu dienen, sondern vielmehr im Dienste der Entente an der Ausbeutung der Reichsbahn für Reparationszwecke mitarbeiten zu müssen, mit begreiflicher Vorsicht gegenüber. Deswegen wünschen die Personale, daß ein so wichtiges politisches und wirtschaftliches Instrument wie die Reichsbahn auch unter dem Szepter der Aktiengesellschaft in möglichst enger Verbindung mit dem Reiche verbleibt. Es können beispielsweise politische Situationen eintreten, in denen eine allzu reichsunabhängige Aktiengesellschaft von ihrer Macht über das deutsche Verkehrsnetz einem dem Reiche und dem Volke unerwünschten, vielleicht sogar schädlichen Gebrauch macht. Deswegen ist es wünschenswert, daß wenigstens die Eisenbahnbeamten auch nach der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unmittelbare Reichsbeamte bleiben und daß ihr öffentlich-rechtliches Beamtentum nicht gegen ein rein privatrechtliches Betriebsbeamtenverhältnis bei der Aktiengesellschaft eingetauscht wird. In dieser Hinsicht bestehen leider heute die schwersten und berechtigsten Besorgnisse.

Der Organisationsausschuß der Reichsbahn hat sich schon vor längerer Zeit auf den Standpunkt gestellt, daß vor der Formulierung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes mit den Organisationen der Eisenbahnpersonale verhandelt werden müsse. Trotz wochenlangen Drängens der letzteren ist es zu einer derartigen Besprechung noch immer nicht gekommen. Die beiden maßgebenden Eisenbahnerorganisationen, Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter und der Deutsche Eisenbahner-Verband haben nunmehr ihre Forderungen direkt bei der Regierung eingereicht. Sie sind nach eingehender Prüfung der rechtlichen Lage zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Beseitigung des öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnisses gelegentlich der Ueberführung der Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft **nicht erforderlich** ist, sondern daß das Reich nach bestehendem Recht für die Dauer der Uebertragung der Reichsbahnverwaltung an die Aktiengesellschaft nach wie vor den Beamtenkörper derselben stellen kann.

Dies würde allerdings zu einem Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Reichsbeamten insofern führen, als die Zahlungspflicht der Besoldung, Pensionen usw. und das Direktionsrecht für die Dauer des Reichsbahnkonzessionsvertrages auf die Gesellschaft übergehen würde. Das diesen Vertrag festlegende Gesetz würde aus diesem Grunde zu seiner Gültigkeit einer Zweidrittel-Mehrheit des Reichstages bedürfen. Für die genannten Eisenbahnerorganisationen würde aus den angeführten Gründen eine vollkommene Ablösung des bisherigen öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnisses bei der Reichsbahn unannehmbar sein; es steht übrigens auch im Widerspruch zu den wiederholten Aeußerungen von Mitgliedern der Reichsregierung über die unbedingte Beibehaltung des Berufsbeamtentums im Eisenbahndienst.

Die Forderungen der Organisationen lauten:

1. Die Beamten der deutschen Reichsbahn bleiben auch nach der Uebernahme in den Dienst der Gesellschaft unmittelbare Beamte des Reiches. Alle Einstellungen, Beförderungen usw. erfolgen daher auch in Zukunft im Namen des Reiches.

2. Sie sind für die Dauer der Uebertragung der Verwaltung der deutschen Bahnen auf die Gesellschaft zum Dienst bei der Gesellschaft verpflichtet. Dafür gewährleistet die Gesellschaft für die Dauer der Uebernahme die Zahlung der Besoldung, des Wartegeldes, des Ruhegehaltes und der Hinterbliebenenbezüge vor jeder anderen Verbindlichkeit.

3. Die im Dienste der Gesellschaft beschäftigten Beamten des Reiches dürfen durch die Dienst- und Personalvorschriften der Gesellschaften hinsichtlich ihrer Rechts-, Sozial-, Besoldungs-, Dienstzeit- und Urlaubsverhältnisse nicht ungünstiger gestellt werden als die Reichsbeamten nach den für die Reichsbeamten geltenden Gesetzen und Verordnungen.

4. Die Gesellschaft übernimmt die Verpflichtung, den übernommenen Beamtenkörper durch Bildungseinrichtungen auf seiner fachlichen Höhe zu erhalten und den zu seiner fortlaufenden Ergänzung erforderlichen Nachwuchs durch planmäßige Ausbildung sicherzustellen. Den in den Dienst der Gesellschaft übertretenden Diätaren und Anwärtern bleiben ihr Anwartschaften auf Anstellung als Reichsbeamte gewahrt. Der übernommene Beamtenkörper darf hinsichtlich seiner Zahl nicht unter den Stand vom Tage der Uebernahme herabsinken.

5. Die Gesellschaft gewährleistet den ihr überlassenen Beamten das ihnen nach dem Beamtenräte-Erlaß bei der deutschen Reichsbahn zustehende Vertretungsrecht.

6. Wird das Gesetz hinsichtlich seiner Bestimmungen für die Bestimmungen für die Beamten von der Gesellschaft nicht eingehalten, so tritt das Reich für die aus dem Beamtenverhältnis sich ergebenden und nach dem Gesetz von der Gesellschaft übernommenen Verpflichtungen in jeder Hinsicht ein.

7. Die Gesellschaft übernimmt die im Dienste der deutschen Reichsbahn vorhandenen Angestellten und Arbeiter mit den bestehenden Rechten. Sie dürfen durch die Dienst- und Personalvorschriften der Gesellschaft in ihren rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, ihren Beschäftigungsbedingungen und ihrer Betriebsvertretung nicht ungünstiger gestellt werden als die Angestellten und Arbeiter des Reiches.

Die Beamten fordern Vorauszahlung der Juli-Gehälter.

Dadurch, daß die im Reichstag vorliegenden Besoldungsanträge nicht sofort dem Hauptausschuß überwiesen wurden, sondern erst Ende des Monats im Plenum behandelt werden sollen, sodaß die Ausschußberatungen erst Mitte Juli zu einem Ergebnis führen können, ist für die Beamten der unteren Besoldungsgruppen eine geradezu trostlose Lage entstanden, da sie nunmehr zwei Monate lang mit den völlig unzulänglichen Gehältern leben müssen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes fordert deshalb von der Reichsregierung, daß sie die alsbaldige Vorauszahlung der Juli-Gehälter anordnet.

Spiel und Sport.

Leichtathletik.

Deutsche Siege in Kopenhagen.

Kopenhagen, 22. Juni. Eine Reihe deutscher Leichtathleten beteiligte sich am Sonntag bei den Internationalen Wettkämpfen mit großem Erfolg. Im meisten wurde der deutsche Sprintermeister Houben-Krefeld gefeiert, der über 100 Meter, wie schon am letzten Sonntag in Deutschland, ein glänzendes Rennen lief und auch diesmal wieder die Rekordzeit von 10,5 Sekunden erreichte. Der Däne Truelsen belegte den 2. Platz mit 11 Sekunden. Am Dienstag beabsichtigt Houben in Kopenhagen den Angriff auf den 100 Meter-Weltrekord. Den zweiten Sieg brachte der Länderstreckenmeister Bedarf-Düsseldorf auf sein Konto. Er beendete die 5000 Meter in 16 Min. 18,5 Sekunden vor seinem Landsmann Husen-Hamburg 16:27,1 und dem Schweden Axel Petersen 16:41. Der Stettiner Köpke mußte im Hürdenlauf disqualifiziert werden, da er 3 Hürden umgerissen hatte. Im Hochsprung belegte Köpke mit 1,75 Meter den 2. Platz hinter dem Schweden Kassel, der 1,85 Meter sprang.

Turn- und Ballspiel-Verein Schwerte.
(Mitglied der Deutschen Turnerschaft.)

Auf dem Bezirksturnfest in Ennigerloh errangen den schlichten Eichenkranz in der 1. Klasse die Turngenossen Josef Schulze den 4. Preis mit 138 Punkten und Ernst Heierhoff den 12. Preis mit 129 Punkten; in der 2. Klasse Ernst Steintübler mit 132 Punkten und Willy Kramer mit 130 Punkten; in der 3. Klasse Ewald Kozca mit 87 Punkten; in der 4. Klasse Walter Wylenzek mit 100 Punkten. Werner Kremer mit 96 Punkten, Camille Dulz mit 94 Punkten und Erich Köster mit 89 Punkten. Gut Heil!

Bekanntmachung.

Gemäß §§ 46 ff. des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Dortmunder Wasserwerks-Gesellschaft m. b. H. in Dortmund namens der Stadtgemeinde Dortmund und des Landkreises Hörde

1. die nachträgliche Verleihung des Rechts beantragt hat, nach Maßgabe des eingereichten Antrags und Lageplans mittels der Brunnen 1—121 der Gemeinden Villigst, Schwerte, Geisecke, Hengsen, Hennen und 1—117 der Gemeinden Wandhofen, Westhofen, Ergste jährlich 38,4 Millionen Kubikmeter Wasser der Ruhr zu entnehmen und zur Weiterleitung als Trink- und Gebrauchswasser in dem Versorgungsgebiet der beiden Wasserwerke zu verwenden.
2. die Neu-Verleihung des Rechts beantragt hat, ihren Brunnen durch die Anreicherungsanlagen eine weitere Wassermenge von jährlich 15,6 Millionen Kubikmeter zu dem gleichen Zwecke zuzuführen und zu entnehmen.

Der Verleihungsantrag mit Zeichnungen und Erläuterungen liegt auf den Dienstzimmern der Landräte in Hörde und Iserlohn während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die Verleihung und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung sind beim Bezirksausschuß in Arnsberg schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll in der Zeit vom 20. Juni bis 25. Juli 1924 einschließlich anzubringen.

Innerhalb derselben Frist sind Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung der Ruhr, durch welche die von der Antragstellerin beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei der unterzeichneten Amtsstelle mit dem unter 2 bis 5 in der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetze vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Werden innerhalb dieser Frist Widersprüche nicht erhoben oder Anträge auf Verleihung von Rechten nicht gestellt, so geht das Widerspruchs- und Antragsrecht verloren; die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wegen nachteiliger Wirkungen bei der Ausübung des verliehenen Rechtes können in diesem Falle nur noch die im § 82 und § 203 Absatz 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einwendungen, Widersprüche, Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und Entschädigungsansprüche wird am 31. Juli 1924, vormittags 9 Uhr, vor einem Beauftragten des Bezirksausschusses verhandelt werden, wozu alle Beteiligten hiermit geladen werden. Treffpunkt in dem Rathause in Schwerte.

Diese Verhandlung wird auch stattfinden, wenn einer der Beteiligten ausbleibt.

Arnsberg, den 7. Juni 1924.

Der Bezirksausschuß.

B. A. I. W. 81/21

28.

Neues in Kürze.

Der Abtransport aus französischen Gefängnissen.

* **Köln**, 21. Juni. Der Generaldelegierte des Deutschen Roten Kreuzes für das Rheinland teilt mit: Laut mir eben zugegangener Nachricht werden die bisher in St. Martin de Re (Frankreich) internierten deutschen Gefangenen heute nachmittag in das Gefängnis in Zweibrücken eingeliefert.

Hänisch in Wiesbaden zugelassen.

wtb. **Wiesbaden**, 22. Juni. (Tel.) Das seinerzeit von der Interalliierten Kommission gegen die Einreise und Amtsübernahme des Regierungspräsidenten Haenisch eingelegte Veto ist zurückgezogen worden.

Die Beamtenbesoldung.

bb **Berlin**, 21 Juni Der Reichsfinanzminister hat im Laufe des heutigen Vormittags die Führer der Parteien empfangen, um ihnen Informationen über die letzte Regelung der Beamtengehälter zu geben und etwaige Wünsche der Parteien in dieser Frage entgegenzunehmen.

Reichsindex der Lebenshaltung.

wtb **Berlin**, 22. Juni. (Tel.) Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den 18. Juni auf das 1,12 billionenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorwoche (1,13billionenfache) ist demnach eine Abnahme von 0,9 Prozent zu verzeichnen.

Gründung einer nationalliberalen Reichspartei.

pw. **Berlin**, 23. Juni. Eine Versammlung der nationalliberalen Vereinigung Berlin-Brandenburg, die gestern im Reichstag tagte, beschloß die Gründung der Nationalliberalen Reichspartei. Die zum Aufbau der Parteiorganisation erforderlichen Arbeiten sollen insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in Preußen unverzüglich in Angriff genommen werden. Es wurde ein Organisationsausschuß aus 40 Mitgliedern gebildet und zum Vorsitzenden der Partei der Reichstagsabgeordnete Dr. Maretzki gewählt.

Bannerweihe der deutsch-österr. Liedertafel.

wtb **Berlin**, 22. Juni. (Tel.) Unter Beteiligung zahlreicher Vertreter von Behörden sowie der in Berlin ansässigen deutsch-österreichischen landsmannschaftlichen Verbände fand heute mittag in dem ehemaligen Herrenhause in Berlin die Bannerweihe der deutsch-österreichischen Liedertafel statt. Begrüßungstelegramme hatten u. a. gesandt der Reichsminister des Innern und der Kultusminister.

Wegen Wasserwucher verurteilt.

pw. **Berlin**, 22. Juni. (Privattel.) Vor dem Amtsgericht Berlin Mitte hatten sich die beiden Direktoren der Continentalen Wasserwerke, die die Gemeinde Hettstädt mit Leitungswasser versorgen, wegen Wasserwuchers zu verantworten. Der Friedenspreis von 28 Pfennigen für den Kubikmeter war auf 86 Pfennige heraufgesetzt worden. Die beiden Angeklagten wurden zu 6 Monaten Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Der Prozeß um Flatow-Krojanke.

wtb. **Leipzig**, 22. Juni. Das Reichsgericht hat in der gestern verkündigten Entscheidung der Revision des preußischen Staates gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes Marienwerder, durch das die Herrschaft Flatow-Krojanke als privates Fideikommiß der Karl-Linie des vormaligen Königshauses anerkannt wurde, zurückgewiesen. Bei der Urteilsverkündung wurde ausgeführt, daß die Wirksamkeit der letztwilligen Aufzeichnung Friedrich Wilhelms III. als Testament zwar durchaus zweifelhaft wäre, daß aber die von dem König über die Herrschaft Flatow-Krojanke getroffenen Bestimmungen durch den Regierungsakt seines Nachfolgers sanktioniert worden seien.

Blitzschlag in eine Militärkolonne.

wtb. **Aarau** (Schweiz), 22. Juni. (Tel.) In der Nacht zum Freitag schlug der Blitz in der Nähe des Bades Schinznach, in eine fahrende Mitrailleurkolonne, die zu einer Nachtübung ausgerückt war, ein. Eine Anzahl Leute und Pferde wurde getroffen und zu Boden geschleudert. Ein Fahrer blieb tot auf dem Platz. Ein weiterer wurde schwer verwundet und mußte dem Lazarett zugeführt werden

Deutschland und der Völkerbund.

* **London**, 21. Juni. Reichskanzler Marx sagte dem Berliner Vertreter des Daily Telegraph, der Beitritt Deutschlands zum Völkerbund sei noch nicht spruchreif, ehe nicht auch Rußland zugelassen und Deutschland die gleichen Rechte wie den andern Mitgliedern des Völkerbundes gewährt würden.

Die Everest-Expedition verunglückt.

* **London**, 21. Juni. Nach einer hier eingegangenen Meldung aus Yberi Dzong sind zwei Mitglieder der Mont Everest-Expedition bei dem letzten Versuche, der zur Besteigung des Berges gemacht wurde, tödlich verunglückt. Die übrigen Expeditionsmitglieder sind darauf nach ihrer Ausgangsstation zurückgekehrt.

Hilferuf eines Dampfers.

wtb. **Rangoon**, 22. Juni. (Tel.) Reuter meldet: Der Dampfer Leicestershire meldet, daß er ein SOS-Signal von dem Dampfer Clanmacmillan erhalten habe. Dieser habe gemeldet, daß er drei Meilen östlich Table Island sich in sinkendem Zustand befinde. Die Mannschaft verlasse soeben das Schiff. Der Leicestershire erreichte den angegebenen Ort gestern morgen 5 Uhr 30 Minuten, fand aber keine Spur von dem rufenden Dampfer.

Der kanadische Poststreik zusammengebrochen.

wtb. **Ottawa**, 21. Juni. Der Streik der Postbeamten in Kanada, mit Ausnahme der Städte Toronto und Montreal ist zusammengebrochen. Der Postminister hat die Entlassung aller Streikenden angeordnet, die nicht innerhalb 24 Stunden die Arbeit wieder aufnehmen.

Die Aufwertung alter Geldschulden.

Ein Antrag an den Reichstag.

KZ. **Berlin**, 21. Juni. Der Hypothekengläubiger-Schutzverband für das Deutsche Reich hat dem Reichstag einen Antrag auf Aufwertung alter Geldschulden vorgelegt, der von einem der hervorragendsten Vorkämpfer der Aufwertungsbewegung, dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Best, verfaßt und nach Anhörung eines größeren Ausschusses, dem bekannte Vertreter der Rechtswissenschaft und der Wirtschaft angehören, überarbeitet worden ist.

Der Entwurf fordert, um das Wesentliche herauszugreifen, daß die Erfüllung von Zahlungsansprüchen nach Treu und Glauben erfolge. Bei der Umwertung solle insbesondere das ursprüngliche Wertverhältnis zwischen dem Anspruch und einem dafür bestellten Pfand, Vermögenslage des Beteiligten sowie die Tatsache berücksichtigt werden, inwieweit der Schuldner ohne eine solche Umrechnung etwa auf Kosten des Gläubigers bereichert werden würde, durch den Wert von Vermögensgegenständen, die er auf Grund der Leistung des Gläubigers unmittelbar oder mittelbar erworben hat. Der Umwertung soll der Goldmarkbetrag des Anspruchs zugrunde gelegt werden. Als Goldmarkbetrag gilt bei Ansprüchen, die vor dem 1. August 1914 entstanden sind, der Nennbetrag, bei später entstandenen Ansprüchen soll der Goldmarkbetrag durch Umrechnung festgestellt werden. Wenn der Berechtigte die Zahlung angenommen oder die Löschung seines Rechts bewilligt hat, so werden, falls die Zahlungen oder die Löschungsbewilligung vor dem 1. Juli 1921 erfolgt ist, die genannten Bestimmungen auch dann angewandt, wenn sich der Berechtigte seine Rechte nicht vorbehalten hat.

Bei Grundkreditanstalten, Sparkassen und Lebensversicherungsanstalten soll außer dem Vermögen, auf das die vorstehenden Vorschriften angewandt werden, aus einem etwa von dem sonstigen Vermögen des Schuldners und seiner Bürgen zu leistenden, nach ihrem Vermögen zu bemessenden Beitrag eine Teilungsmasse gebildet werden, aus der die Pfandbrief- und die sonstigen dinglichen oder durch ein Vorzugsrecht gesicherten Schuldverschreibungen, die Sparkassenguthaben und die Ansprüche aus Versicherungsverträgen im Verhältnis ihrer noch festzustellenden Goldmarkbeträge gleichmäßig zu befriedigen sind. Für die Anleihen des Reiches und der Länder, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgenommen sind und auf Reichsmark lauten, fordert der Entwurf eine Einlösung bis auf weiteres nicht. Dagegen soll eine Verzinsung dieser Anleihen unter sinngemäßer Anwendung der vorerwähnen Grundsätze erfolgen.

Herriots Aussprache mit Macdonald.

wtb. **London**, 22. Juni. (Tel.) Herriot ist gestern abend 6.30 Uhr in London angekommen und hat sich unverzüglich in einem Auto nach Chequers begeben. In einer Aussprache mit dem Vertreter des Reuterschen Büros sagte er, er habe den festesten Glauben in die Entente. Eine Annäherung zwischen Frankreich und England sei unbedingte Notwendigkeit.

wtb. **London**, 22 Juni. (Tel.) Nach Schluß der in Chequers abgehaltenen Besprechungen wurde eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, in der es heißt:

Die zwischen den Ersten Ministern Frankreichs und Englands am Samstag und Sonntag in Chequers abgehaltenen freundschaftlichen und nicht formellen Erörterungen erstrecken sich auf gewisse Fragen, die sich aus dem Daweschen Bericht ergeben und auf Maßnahmen, die zu seiner Verwirklichung notwendig sind. Bestimmte Beschlüsse konnten angesichts der schwebenden Unterhandlungen mit der italienischen und der belgischen Regierung nicht gefaßt werden Die Unterredungen zeigten eine allgemeine Uebereinstimmung zwischen den Auffassungen Frankreichs und Englands und auf seiten der beiden Ersten Minister die gemeinsame Entschlossenheit, den Schwierigkeiten im fortgesetzten Zusammenwirken entgegenzutreten, welche nicht nur die beiden Länder, sondern auch die ganze Welt bedrücken. Es herrsche Uebereinstimmung darüber, daß, wenn die anderen Verbündeten zustimmen, im Einvernehmen mit den anderen Verbündeten eine Konferenz in London nicht später als Mitte Juli abgehalten werden soll, um eine endgültige Verständigung über das einzuschlagende Verfahren herbeizuführen. Endlich besteht zwischen den beiden Ministern Uebereinstimmung darin, daß sie sich beide zur Eröffnung der Völkerbundversammlung im September dieses Jahres zu kurzem Aufenthalt nach Genf begeben wollen.

Nach der Ausgabe dieses Berichts haben Macdonald und Herriot beschlossen, noch folgenden Zusatz zu veröffentlichen: Angesichts der Schwierigkeiten, die nicht nur die beiden Länder, sondern die ganze Welt beeinflussen, haben wir uns dahin verständigt, unter uns einen moralischen Pakt zum Zweck gesetzter Zusammenarbeit zu schließen.

* **London**, 22. Juni. Die Londoner Verbandskonferenz im Juli, über die Macdonald und Herriot sich heute schlüssig wurden, wird nur wirtschaftlichen Charakter tragen. Fragen militärischer Art sollen zunächst beiseite gesetzt werden.

wtb. **Berlin**, 22. Juni. (Tel.) Die Aeußerung des französischen Ministerpräsidenten Herriot in der Kammersitzung vom 19. Juni über die Fragen der militärischen Ruhrbesetzung gab zu irrigen Deutungen Anlaß. Sie sei daher in wörtlicher Uebersetzung nochmals hier wiederholt: „Ich möchte Maginot (Kriegsminister im Kabinett Poincare) gegenüber betonen, daß, wenn die militärische Besetzung der Ruhr bis zum Augenblick der vollständigen Durchführung (application complete) des Sachverständigenberichts aufrecht erhalten wird, nach oberflächlicher Schätzung die Periode ungefähr 27 Jahre dauern würde."

Zur Kursbewegung der Reichsanleihen.

wtb **Berlin**, 22. Juni. (Tel.) Die Reichsbank teilt mit: Die in mehreren Zeitungen aufgestellte Behauptung, die Reichsanleihe-A.-G. nehme seit mehreren Tagen größere Beträge von fünfprozentigen Reichsanleihen aus dem Markte, ist unrichtig. Die Reichsanleihe-A.-G. tätigte seit Mitte Oktober überhaupt keine Geschäfte an der Börse. Es ist richtig, daß die Reichsanleiheabteilung der Reichsbank am 18. Juni die bei ihr vorliegenden größeren Kaufaufträge ausführte. Infolge eines Versehens der Makler, die 1923 mehrfach Verkaufsaufträge für die Reichsanleihe-A.-G. ausführten, wurden die Schlußscheine irrtümlicherweise auf die Reichsanleihe-A.-G. ausgestellt. Die in einem Spätabendblatt genannten Zahlen sind stark übertrieben. Es handelt sich bei den durch die Reichsanleiheabteilung der Reichsbank für ihre Auftraggeber getätigten Käufen um den noch umlaufenden Materialgemessen — durchaus nicht um allzu bedeutende Summen. Völlig aus der Luft gegriffen ist die Behauptung, die Reichsanleiheabteilung der Reichsbank sei gestern (am 13. Juni) Hauptkäuferin von fünfprozentigen Reichsanleihen an der Börse gewesen. Tatsache ist vielmehr, daß sie gestern nicht ein einziges Geschäft an der Börse abschloß. Auch am 18. Juni war die Reichsanleiheabteilung durchaus nicht die einzige Käuferin am Markte. Es wurden vielmehr von mehreren großen Bankfirmen Beträge gekauft, die die von der Reichsanleiheabteilung gekauften Beträge noch übertrafen.

Der Personalabbau.

bb **Berlin**, 21. Juni. Der Personalabbau ist im Haushaltsausschuß des Reichstages in der Sitzung von Freitag vom Finanzminister und den Parteien eingehend behandelt worden. Die Beratungen über die Änderung der Personalabbauverordnung im Reichsfinanzministerium haben eine Vertagung auf den 23. Juni erfahren. Von verschiedenen Seiten wurde die Außerkraftsetzung der Beamtenabbauverordnung verlangt. Das Reichsfinanzministerium lehnte, wie der Minister in seinen Ausführungen betonte, die Außerkraftsetzung der Verordnung ab, mit der Begründung, der Abbau in der Finanzverwaltung der Länderverwaltungen und Kommunen sei noch nicht genügend durchgeführt. Dagegen ist das Finanzministerium bereit, einzelne Bestimmungen aufzuheben und in den übrigen Punkten gewünschte und mögliche Aenderungen vorzunehmen. Den Erörterungen über den Personalabbau liegt eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums zugrunde, die bereits an den Reichstag gelangt ist und in der eingehende Angaben über die Entstehung der Personalabbauverordnung, über die Grundgedanken, über den Abbau selbst und seine Ausdehnung sowie über die finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Der Weltkrieg und seine Nachwirkungen hatten das Reich vor die Notwendigkeit gestellt, seine Personalkörper erheblich zu vergrößern. Dazu beigetragen haben vor allem auch der Uebergang von Aufgaben der Länder auf das Reich. So seien beispielsweise allein durch die Verreichlichung der Eisenbahn, der Reichspost- und Telegraphen-, sowie der Zoll- und Steuerverwaltung rund 510 100 Beamte, Angestellte und Arbeiter in den Dienst des Reiches übergetreten (Reichsbahn 427 000, Post- und Telegraphenverwaltung 44 500, Zoll- und Steuerverwaltungen 38 600).

Der außerordentlich starke Niedergang der Reichsfinanzen, wie er sich vor allem im Laufe des Sommers 1923 eingestellt hat, mußte eine weitgehende Verringerung des Personalkörpers dringend geboten erscheinen lassen. Deshalb sei für die Reichsregierung der Zwang erwachsen, einschneidende Maßnahmen zur Verminderung des Beamtenkörpers zu treffen. Das Reichsfinanzministerium macht geltend, daß ein solcher Schritt auch im Interesse der Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums gelegen habe, das nach Auffassung der Reichsregierung gefährdet erschien, wenn nicht sofort nennenswerte Personalverminderungen in die Wege geleitet worden wären. Die Grundgedanken der Personalabbauverordnung bezogen sich im wesentlichen auf die Ermöglichung des freiwilligen Ausscheidens von Beamten und das zwangsweise Ausscheiden von Beamten.

Der Abbau selbst ging von der Kopfstärke vom 1. Oktober 1923 aus. An diesem Tage waren, ausschließlich der Wartegeldempfänger sowie der kommissarisch beschäftigten Landes- und Gemeindebeamten im Reichsdienste tätig: 1 592 214 Beamte, Angestellte und Arbeiter. In der gesamten Reichsverwaltung sind bis zum 31. März 1924 abgebaut worden 396 858 Köpfe, der Abbau beträgt somit gegenüber dem Stande am 1. Oktober 1923 insgesamt 24,9 Prozent, er beziffert sich beim Auswärtigen Amt auf 696 Beamte und Angestellte 21,6 Prozent), und 35 Arbeiter (17,6 Prozent), beim Reichsministerium des Innern auf 1038 Beamte und Angestellte (35,8 Prozent) und 125 Arbeiter (23,2 Prozent), beim Reichswirtschaftsministerium auf 1690 Beamte und Angestellte (51,3 Prozent) und 185 Arbeiter (48,7 Prozent), beim Reichsarbeitsministerium auf 10 188 Beamte und Angestellte (49,4 Prozent) und 1363 Arbeiter (53,1 Prozent), beim Reichswehrministerium auf 150 Beamte und Angestellte (1,8 Prozent) und 2412 Arbeiter (11 Prozent), beim Reichsverkehrsministerium auf 737 Beamte und Angestellte (15 Prozent) und 8103 Arbeiter (53,2 Prozent), beim Reichsernährungsministerium auf 112 Beamte und Angestellte (36,1 Prozent) und 43 Arbeiter (16,3 Prozent), beim Rechnungshof des Deutschen Reiches auf 27 Beamte und Angestellte (10 Prozent) und 3 Arbeiter (13,6 Prozent), beim Reichsfinanzministerium auf 14 925 Beamte und Angestellte (14,3 Prozent) und 454 Arbeiter (8,1 Prozent). Prozentual hat am stärksten abgebaut das Reichswirtschaftsministerium mit 51,3 Prozent Beamten und Angestellten und 48,7 Prozent Arbeiter.

Die finanzielle Auswirkung des bis zum 31. März 1924 bewirkten Personalabbaues wird als beträchtlich bezeichnet. Der Personalaufwand betrug unter Zugrundelegung der Verordnung über die 16. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 24. Mai 1924 im ganzen 2838 Millionen Goldmark. Demgegenüber wurden unter Annahme des durchschnittlichen Wartegeldes von 66 Prozent des aktiven Diensteinkommens für das abgebaute Personal erspart einschließlich abgebauter Wartegeldempfänger insgesamt 434 Millionen Goldmark. Die Aufwendungen für Abfindungssummen betragen bei Angestellten ungefähr 7 Millionen Goldmark, bei den Arbeitern etwa 3 Millionen Goldmark, eine Schätzung der Abfindungssumme für Beamte ist nicht vorgenommen worden, weil die Beamten, die gegen Abfindungssumme ausgeschieden sind, bei Schätzung der Ersparnisse als mit Wartegeld abgefunden angenommen werden. Das Gesamtergebnis für das abgebaute Personal beträgt 434 Millionen Goldmark, das bedeutet eine Ersparnis von 15,3 Proz

Gegen das Streikrecht der Beamten.

wtb. **Berlin**, 22. Juni. (Tel.) Zu der Pressemeldung der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten, daß der Reichsverkehrsminister von der Gewerkschaft die Streichung der Streikparagraphen aus ihrer Satzung nicht verlange, hören wir von zuständiger Seite: Der Reichsverkehrsminister verlangte von der Reichsgewerkschaft eine dem Standpunkte der Reichsregierung entsprechende Abänderung des Paragraphen 2 ihrer Satzung (d. i. zurzeit der Streikparagraph) oder eine befriedigende verbindliche Erklärung, die sich mit dem Standpunkt der Reichsregierung im Einklang befindet. Der Standpunkt der Reichsregierung ist bekannt. Sie kennt noch wie vor das Streikrecht der Beamten nicht an.

Politische Umschau

Deutsches Reich.

Elternbeiratswahlen in Berlin.

pw. **Berlin**, 23. Juni. (Tel.) Gestern fanden in Berlin die Elternbeiratswahlen bei ziemlich schwacher Beteiligung statt. Soweit sich bisher übersehen läßt, hat in den meisten Gemeindeschulen die christliche unpolitische Liste einen starken Erfolg zu verzeichnen.

Die Wahlen in Anhalt.

wtb **Dessau**, 23. Juni. (Tel.) Die Wahlen zum Anhaltischen Landtag sind ruhig verlaufen. Bis 12 Uhr nachts lagen bis auf zwei industrielle Gemeinden, die möglicherweise noch eine kleine Verschiebung bringen können, die Ergebnisse vor. Danach erhalten Deutsche Volkspartei 6, Bodenreformer 1, Demokraten 1, Landbund 2, Deutschpolitische 2, Deutschnationale 4, Hausbesitz Stadt und Land 1, Wirtschaftspartei 1, Kommunisten 4, Sozialdemokraten 13 Sitze. Die einzelnen bürgerlichen Gruppen waren mit den beiden Hauptgruppen Deutsche Volkspartei und Deutschnationale eine Listenverbindung eingegangen, wodurch die einzelnen Reststimmen gegenseitig verrechnet wurden. Die Sozialdemokraten behaupteten ihren Besitzstand, die kommunistischen Stimmen gingen von 22 000 auf 16 000 zurück, die der Deutschvölkischen von 9600 auf 7160. Die Demokraten büßten 4000 Stimmen ein.

Ausland.

Herriot über seine Reise.

wtb. **Paris**, 22. Juni. (Tel.) Der Präsident Herriot hat gestern nachmittag englischen und amerikanischen Pressevertretern in Paris gegenüber den vertraulichen und versöhnlichen Charakter der bevorstehenden Besprechung in Chequers hervorgehoben. Was darüber veröffentlicht werden solle, darüber werde Macdonald zu entscheiden haben. Er überlasse ihm auch die Wahl der Fragen, auf die die Unterredung Bezug haben solle. Was die Ruhrfrage anlange, so verwies Herriot die Journalisten auf die am Dienstag verlesene ministerielle Erklärung.

Das deutsche Eigentum in Amerika.

* **Washington**, 21. Juni. Der Treuhänder des während des Krieges beschlagnahmten feindlichen Eigentums und der Schatzsekretär der Vereinigten Staaten, unter dessen Verwaltung sich ein der deutschen Reichsregierung gehörender Betrag von 2 716 000 Dollar befindet, erhielten durch den Richter Stafford vom Ausgleichsgericht den Auftrag, von jenem Betrag 1 351 000 Dollar an elf Kläger auszuzahlen, die sich im Besitze von deutschen 6prozentigen Schatzanweisungen befinden. Generalanwalt Stone legte gegen diese Weisung mit der Begründung Einspruch ein, daß die Vereinigten Staaten die Vorzugsgläubiger Deutschlands seien, und daß es der Union gestattet werden müsse, den gesamten Betrag in Besitz zu nehmen. Darauf überwies das Gericht die Klagen, unter denen sich solche mehrerer Banken befinden, dem Generalanwalt.

Demonstration gegen Japaner.

wtb. **Los Angelos**, 22. Juni. (Tel.) Als die Redner einer Versammlung der Gesellschaft der Freunde (Quäker) in Whitter die Forderung stellten, daß die Kirche gegen den Ausschluß der Japaner ihre Stimme erheben müßte, da zog eine Menge von Männern und Frauen aus dem in der Nähe gelegenen Belvedere vor das Haus des Japaners Kawanoto und befahl ihm, die Stadt zu verlassen. Die herbeigerufene Polizei beendete die Kundgebung. Auf ausgestellten Plakaten wurde erklärt, daß als Vergeltung für die Mißhandlung von Amerikanern Japaner und Japanerinnen mißhandelt würden.

wtb. **San Pedro** (Californien), 22. Juni. (Tel.) Auf den Schießplätzen bei Port Mo Arthur wurden die von Kugeln durchbohrten Leichen zweier Japaner gefunden.

wtb **London**, 22 Juni. (Tel.) Sunday Expreß melde aus Newyork: Zwei japanische Arbeiter wurden auf der Landstraße bei Fort Arthur in militärisch gesperrten Gebieten tot aufgefunden. Die Polizei glaubt nicht, daß es sich um einen Raubüberfall handelt und vermutet, daß die Leichen von Los Angelos nach dem Fundorte geschafft worden sind. Die Vereinigung japanischer Geschäftsleute hat wegen der Gefahr japanfeindlicher Kundgebungen um polizeilichen Schutz gebeten.

Festnahmen im besetzten Gebiet.

TU. **Lennep**, 21. Juni. Hier wurde gestern der Leiter des Jungdeutschen Ordens von den Franzosen verhaftet und nach einer Haussuchung im Auto fortgebracht.

TU. **Dortmund**, 21. Juni. Gestern wurden der Lehrer Altvater, Ingenieur Willikens und der Sohn des Brauereidirektors Luttner von der Besatzung verhaftet. Angeblich ist bei den Verhafteten Material vorgefunden worden, das die Sicherheit der Besatzung gefährdet. Weiter wurden etwa 15 Bürger von Lünen verhaftet und ins hiesige Polizeigefängnis eingeliefert.

TU. **Krefeld**, 21. Juni. Die Belgier nahmen vorgestern mehrere Haussuchungen bei Angehörigen der Deutschvölkischen Partei vor. Die Aktion der Kriminalbeamten begann bereits morgens um 5 Uhr und dauerte bis spät in die Nacht hinein. Es wurden Briefe an den Reichstagsabgeordneten v. Gracfe, Mitgliederlisten, Zeitschriften, aber auch Kriegsandenken, wie Zünder, Säbel usw., beschlagnahmt. Weiterhin wurden der ehemalige Geschäftsführer und der zweite Vorsitzende sowie etwa 6 weitere Gesinnungsgenossen verhaftet. Ein Teil der Verhafteten wurde wieder freigelassen. Man darf jedoch annehmen, daß diesem Vorgehen, welches sich angeblich in der Hauptsache gegen die Abhaltung unangemeldeter gesellschaftlicher Abende richtete, ein gerichtliches Nachspiel folgen wird.

Neue Pensionsregelung.

bb **Berlin**, 22. Juni. Gleichzeitig mit der Neufestsetzung der Beamtengehälter am 1. Juni d. Js. ist auch eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse eingetreten. Das Ruhegehalt beträgt bei vollendeter zehnjähriger Dienstzeit 35 Prozent und steigt bis zu dem Höchstbetrag von 80 Prozent der zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Dienstein kommen. Wie die TU. erfährt, gelten augenblicklich folgende Höchstbeträge an Ruhegehalt:

Besoldungsgruppe	Ruhegehalt	Witwengeld
1	88.—	53.—
2	95,25	57,25
3	102,50	61,50
4	121,75	73,25
5	138,50	83,25
6	175,25	105,25
7	238,50	143,25
8	270,50	162,50
9	306,50	184,—
10	401,75	241,25
11	461,75	277,25
12	521,75	313,25
13	694,50	364,75
Einzelgehälter:		
1	754,50	452,75
2	854,50	512,75
3	967,25	534.—
4	1027,25	534.—
5	1267,25	534.—
6	1867,25	534.—
7	2067,25	534.—

Ueber eine nochmalige Neuregelung der Pensionsverhältnisse der Minister schweben augenblicklich Ressortverhandlungen. Es ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung.

Geständnis des Mörders Matteottis.

wtb. **Rom**, 21. Juni. Der Messaggero berichtet: Der Mörder Matteottis, Dumini, hat endlich ein umfassendes Geständnis abgelegt. Er bezeichnet als Auftraggeber den ehemaligen Pressechef Rossi, den Herausgeber des Corriere d'Italia, Filipelli, und den Finanzverwalter der faszistischen Partei, Marinelli. Als Täter kommen neben Dumini noch vier andere bekannte Individuen in Betracht. Matteotti wurde sofort, nachdem man ihn ins Auto geworfen, ermordet. Das Auto setzte dann mit der Leiche seine Fahrt in den Wald von Vinco fort, wo Matteotti in ein dichtes Gestrüpp geschafft wurde. Die Mörder kehrten dann eilends im Auto nach Rom zurück, um sich ein Alibi zu verschaffen.

Dumini berichtete Filipelli über den Ausgang der Expedition. Da dieser es nicht für klug hielt, die Leiche in dem Gestrüpp liegen zu lassen, beauftragte er den Redakteur des Corriere d'Italia, Galassi, und einen der Mörder, Volpi, den Leichnam wieder herauszuholen und beiseite zu schaffen. Die beiden Beauftragten sollen dann die Leiche verbrannt haben.

Dumini soll zugegeb enhaben, daß er auch noch nach der Tat Beziehungen zu dem früheren Generalpolizeidirektor de Bono unterhielt. Ebenso soll sich aus den Angaben eines anderen des Mordes Verdächtigen ergeben haben, daß Filipelli seinen falschen Auslandspaß von de Bono erhalten hat.

Da die Opposition am 25. Juni in einer Vollsitzung eine Trauerfeier für Matteotti abhalten will, ha Mussolini dem Giornale d Italia zufolge, beschlossen, am 24. Juni, also einen Tag voraus, im Senat eine Rede zu halten, um gegenüber den Versuchen, den Vorfall zu innerpolitischen Zwecken auszuschlachten, von vornherein die Haltung der Regierung zu klären und zu zeigen, daß die Regierung alles tat, die Schuldigen vor den Richter zu bringen. Mussolini wird sich auch über die politischen Folgen äußern, die sich aus dem Verbrechen — sei es für die Regierung, sei es für die Opposition — ergeben könnten. Am 25. Juni wird Mussolini vor der vereinigten Regierungsmehrheit eine zweite Rede halten, in der er die gesamte parlamentarische Lage und die allgemeine Politik behandeln werde. Die einzelnen Richtungen der Kammermehrheit sollten zu Worte kommen, um ihre Auffassung über die Lage darzulegen.

wtb. **Rom**, 22. Juni. (Tel.) Cesare Rossi, der vormalige Leiter des amtlichen Pressebüros, nach dem die Polizei fahndete, hat sich heute nachmittag den Gerichtsbehörden gestellt.

Kommunisten in Stadtverordnetenversammlungen.

TU. **Bonn**, 21. Juni. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung stand eine Reihe von kommunistischen Anträgen zur Verhandlung. Die kommunistischen Stadtverordneten, unterstützt von ihren Anhängern im Zuhörerraum, störten die Beratung fortgesetzt durch falsche Behauptungen und Beschimpfungen. Schließlich mußte der Vorsitzende den Zuhörerraum polizeilich räumen lassen. Da die Kommunisten in ihrer Obstruktion gegen die Geschäftsordnung nicht nachließen, blieb nichts anderes übrig, als die Sitzung abzubrechen.

TU. **Neuß**, 21. Juni. In der letzten Stadtverordnetensitzung, in der über die Einführung einer Geschäftsordnung Beschluß gefaßt werden sollte, teilte Oberbürgermeister Küpper mit, daß zwei kommunistische Stadtverordnete sich schon vor einiger Zeit bereit erklärt hätten, die Schweigepflicht zu beobachten. Inzwischen hätten infolge der Verordnung des Innenministers auch die übrigen kommunistischen Stadtverordneten die Schweigepflicht anerkannt.

TU. **Duisburg**, 21. Juni. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung erwiderte der Vorsitzende auf eine Beschwerde der Kommunisten, daß die in der letzten Stadtverordnetensitzung beschlossene Wiedereinführung des Achtstundentages für die städtischen Beamten und Arbeiter nur für die Beamten durchgeführt worden sei, daß die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter durch Reichsmanteltarif und Bezirkstarif geregelt und der Stadtverordnetenbeschluß darum gesetzwidrig sei. Der Vorsitzende verlas ein dem Stadtverordnetenkollegium darüber zugegangenes Einspruchsschreiben. Im Verlaufe der Sitzung kam es zu Ruhestörungen und Pfuirufen seitens der meist kommunistisch eingestellten Tribünenbesucher. Nach zweimaliger Verwarnung ließ der Vorsitzende trotz schärfsten Protestes der Kommunisten die Tribünen räumen. Zum Schluß wurde ein deutschvölkischer Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge gegen die unsoziale Neuregelung der Beamtenbesoldung protestieren, als Demonstrationsantrag gegen die Stimmen der Antragsteller und der Kommunisten abgelehnt.

TU. **Hamborn**, 21. Juni. Die Stadtverwaltung hat den kommunistischen Stadtverordneten mitgeteilt, daß sie in der Ausübung ihrer Mandate behindert seien, weil der Fraktionsführer die verlangte Verpflichtung durch Handschlag als für seine Fraktion nicht bindend bezeichnet habe. Durch diese Erklärung hätten sich die Mitglieder der kommunistischen Fraktion selbst von ihrer Tätigkeit als Stadtverordnete ausgeschlossen.

Arbeitsfragen.

Wiedereintritt Elberfelds in den Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden.

TU. **Elberfeld**, 21. Juni. Die Stadtverordneten beschlossen den Wiedereintritt der Stadt Elberfeld in den Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden, aus dem sie auf Antrag der Sozialisten vor wenigen Wochen ausgeschieden war.

Verbandstag der Kommunalbeamten u. -angestellten Preußens.

TU. **Köln**, 21. Juni. Der Verband der Kommunalbeamten und -angestellten Preußens befaßte sich am heutigen zweiten Verhandlungstage u. a. mit Besoldungs- und Beamtenrechtsfragen. Zur Besoldungsneuregelung wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag verurteilt aufs schärfste die zum 1. Juni 1924 getroffene Besoldungsregelung, die in ihrer unsozialen Tendenz eine bewußte Abkehr von den fortschrittlichen Prinzipien der in der Nachkriegszeit unter Anpassung an die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch Willenskundgebung der zuständigen Parlamente eingeführten Besoldungspolitik und einen Mißbrauch der dem Reichsfinanzminister erteilten Ermächtigung darstellt."

Zum Besoldungssperrgesetz nahm der Verbandstag in folgender ebenfalls einstimmig angenommenen Entschließung Stellung:

„Der Verbandstag billigt die von der Verbandsleitung unternommenen Schritte zur Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes und gibt ihr den Auftrag, diese Bestrebungen mit aller Kraft fortzusetzen."

Zum Beamtenrätegesetz wurde eine Beamtenvertretung im Sinne der Reichsverfassung verlangt, das heißt, eine Beamtenvertretung mit Mitbestimmungsrecht und einem Schiedsgericht. Im Anschluß an die heutigen Verhandlungen fand eine Festversammlung statt, in der Universitätsprofessor Staatssekretär a. D. Dr. Aug. Müller-Berlin über „Wirtschaftsgestaltung und Wirtschaftspolitik" und Universitätsprofessor Dr. Schreiber-Münster, M. d. R., über das Thema „Das Berufsbeamtentum im deutschen Volksstaate" referierten.

Verbandstag der Postbeamtinnen.

* **Königsberg**, 21. Juni. Die Tagung des Verbandes der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen vereinte vom 19. bis 21. Juni 122 Vertreterinnen aus dem ganzen Reich in der Königsberger Stadthalle. Am ersten Sitzungstage gaben die anwesenden Vertreter des Reichspostministeriums in ihren Begrüßungen erfreulicherweise Erklärungen, die eine Besserung in den Personalverhältnissen der weiblichen Beamtenschaft in nahe Aussicht stellten. Danach ist bei der deutschen Reichspost der Personalabbau im großen und ganzen als beendet anzusehen, der steigende Verkehr macht vielfach jetzt schon eine Wiedereinstellung des weiblichen Personals in seine Dienstposten erforderlich. — Der Geschäftsbericht des Verbandes gab einen Ueberblick über die unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen durchgeführte Tätigkeit des Verbandes im letzten Geschäftsjahre. Die außenpolitischen Verhältnisse hatten einen allgemeinen Rückschlag auf die innenpolitischen zur Folge. Dieser wirkte sich in ganz besonders verhängnisvoller Weise in den dienstlichen und Personalverhältnissen der weiblichen Beamtenschaft aus. Sie wurde in stärkstem Maße vom Personalabbau betroffen (besonders durch die Entlassung aller verheirateten Beamtinnen, auch der unkündbar angestellten). Scharfe Kämpfe des Verbandes um Fragen des Dienstleistungsmaßes, des Erholungsurlaubs, der Besoldung, der Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge und des Beamtenrechts kennzeichneten das letzte Arbeitsjahr, dem die Inflationszeit noch ein dunkleres Gepräge gab. Trotz dieser Schwierigkeiten zeigt der Geschäftsbericht die unermüdliche Arbeitsfreudigkeit der Organisation, deren Tätigkeit die Beamtinnenschaft vor noch schwereren Erschütterungen bewahrte.

Die Schwierigkeiten der allgemeinen Wirtschaftslage im vergangenen Jahre spiegeln sich auch in dem Kassenbericht des Verbandes wieder.

Ein erfreuliches Zeichen für die innere Festigkeit der Organisation der deutschen Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen ist der im vergangenen Jahre erheblich gestiegene Prozentsatz seiner Mitglieder zu der Zahl der in der Postverwaltung beschäftigten Beamtinnen. Während am 1. April 1923 von 1000 Beamtinnen noch 258 nicht organisiert waren, sind es jetzt nur noch 168. Der Abbau hat natürlich die absolute Mitgliederzahl des Verbandes ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Sie ist von 47 231 Mitgliedern am 1. April 1923 auf 41 534 am 1. April 1924 gesunken.

Die 1. Verbandsvorsitzende, Fräulein Else Kolshorn, Berlin, gab einen ausführlichen Bericht über die Vorgeschichte und das Zustandekommen des Reichspost-Finanzgesetzes, durch welches die Deutsche Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung in das Unternehmen „Deutsche Reichspost" umgewandelt worden ist. Rednerin, die selbst Mitglied des Verwaltungsrats ist, erhofft von der Umstellung der Post nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen in vieler Beziehung Vorteile für den Betrieb und dadurch auch für das darin arbeitende Personal. Die Aufgaben des Verwaltungsrats sowohl wie der Beamtenschaft des neuen Unternehmens bestehen zunächst in der Lösung des Rentabilitätsproblems der deutschen Reichspost, ihrer Förderung zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser ersten Aufgabe müssen alle anderen Gesichtspunkte ein- und untergeordnet werden, um die Grundlage trag- und leistungsfähig zu gestalten.

Neue Anzeichen für eine Mißernte in Rußland.

KZ **Berlin**, 18. Juni. In Moskau fand ein Kongreß von Vertretern aller am Getreideexport beteiligten Behörden der Regierung und der Provinz statt. Der Kongreß befaßte sich mit Maßnahmen zur Sicherstellung von Getreidetransporten im Herbst sowohl innerhalb des Landes als aus den Ausfuhrhäfen, besonders des Schwarzen Meeres. Unter Hinweis auf den Abbruch des Handels mit Deutschland wurde auf den Verkauf nach den dem Schwarzmeergebiet nähergelegenen Ländern aufmerksam gemacht: so erwog man die Möglichkeit, den deutschen Markt durch Verkauf nach der Türkei, nach einigen Balkanstaaten, und besonders nach Griechenland zu ersetzen. Während des Kongresses liefen in der Wirtschaftspresse sich scharf widersprechende Nachrichten nebeneinander her.

Während die amtlichen Verlautbarungen die Möglichkeit der Steigerung der Getreideausfuhr als gegeben annehmen und noch immer von der Wahrscheinlichkeit einer wenigstens mittleren Ernte sprechen, stehen neben diesen Regierungsbeschlüssen ganze Spalten mit Telegrammen aus der Provinz, die an der ungünstigen Beurteilung der Lage der Landwirtschaft festhalten und hervorheben, daß einige jetzt eingetretene Regengüsse nichts mehr haben ändern können. Besonders kritisch scheint die Lage in der Ukraine zu sein. Ein Telegramm aus Charkow an die Zeitung Ekonomitscheskaja Schisnj meldet am 7. Juni, daß die Zufuhr von Korn zu den Märkten fast ganz aufgehört hat, daß aber die Bauern, um Geld in die Hand zu bekommen, in großem Umfange Schlachtvieh antreiben. Eine Eingabe von Dorfschullehrern klagt darüber, daß sie trotz Gehaltszulagen nicht mehr das notwendigste Mehl zum Lebensunterhalt kaufen könnten, weil die Preise um das Vierfache im Dorfe angezogen hätten. Das Ueberangebot an Vieh hat anderseits einen solchen Umfang angenommen, daß die Fleischpreise um ein Mehrfaches gefallen sind.

Nach einer nur wenige Tage dauernden Regenperiode hat die Dürre im Süden wieder eingesetzt. Die Klagen über die Zunahme der Schädlinge mehren sich. Infolge der verspäteten Aussaat wird der Stand der Frühlingssaaten als geringer wie im Vorjahre geschätzt. Vielleicht wird aber doch die Energie der bolschewistischen Staatsverwaltung dafür sorgen, daß trotz schlechter Ernte die Grundlage ihrer ganzen Wirtschaftssysteme, der Getreideexport, auf der Höhe bleibt, ohne Rücksicht auf Kosten der Bevölkerung und der Volkswirtschaft.

Trauerkundgebungen in Iserlohn.

wtb. **Iserlohn**, 23. Juni. (Tel.) Für die Opfer des Straßenbahnunglücks in Obergrüne fanden am Samstag unter ungeheurer Beteiligung der Bürgerschaft und der Angehörigen auf dem Friedhof zu Iserlohn und auf dem Schulplatz in Letmathe Trauerkundgebungen statt. Als Vertreter der Reichsbehörde war Oberpräsident Gronowski erschienen. Die Provinzialbehörde war vertreten durch den Landeshauptmann Dieckmann-Münster, der Regierungsbezirk durch den Regierungspräsidenten König-Arnsberg. Der Bischof von Paderborn hatte den DomkapitularCiers entsandt, der den Hinterbliebenen sein tiefstes Beileid aussprach. Am Grabe selbst sprachen der Oberpräsident von Westfalen, der Oberbürgermeister von Iserlohn und die Gemeindevertreter der von dem entsetzlichen Unglück betroffenen Gemeinden. Die Ueberführung der Leichen nach den Grabstätten gestaltete sich zu einer ergreifenden Trauerkundgebung. Die Gemeinde Letmathe hatte Leichentrauerschmuck angelegt. Die Leitungsmasten der Straßenbahn waren mit Tannengrün und schwarzem Flor umhangen. Die elektrischen Lampen waren schwarz verhängt. Die freiwillige Feuerwehr begleitete mit brennenden Pechfackeln die Leichenwagen. An der Stelle, wo sich das Unglück ereignete, war ein vier Meter hohes schwarzes Kreuz errichtet worden. Für die Reichsregierung sprach Regierungspräsident König-Arnsberg. In Iserlohn und Letmathe hinterließ die Feier bei allen Teilnehmern eine tiefe Ergriffenheit. Die Trauerkundgebungen werden allen Teilnehmern unvergeßlich sein.

Wichtig für Oberschlesier.

Durch Nr. 24 des Ministerialblattes für die preußische innere Verwaltung vom 16. Mai 1924 ist die preußische Ausführungsanweisung zum Teil II „Staatsangehörigkeit und Wohnrecht" des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien vom 15. Mai 1922 bekanntgegeben. Die umfangreiche Anweisung kann bei den Landratsämtern und den Ortspolizeibehörden eingesehen werden. Die wesentlichen Bestimmungen sind:

1. Option zugunsten Deutschlands. Diejenigen über 18 Jahre alten früheren deutschen Reichsangehörigen, die am 15. Juni 1922, dem Tage des Ueberganges der Staatshoheit über das jetzige Polnisch-Oberschlesien auf Polen, unter Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit von Rechts wegen die polnische Staatsangehörigkeit erworben haben, wofür Hauptvorbedingung der Wohnsitz am 15. Juni 1922 in Polnisch-Oberschlesien war, können durch Option zugunsten Deutschlands die deutsche Reichsangehörigkeit kostenlos wiedererwerben. Die Frist zur Abgabe der Optionserklärungen läuft bis einschließlich 15. Juli 1924.

Für Ehefrauen und Kinder unter 18 Jahren ist die Option des Ehemannes bezw. Vaters wirksam. Für elternlose Minderjährige unter 18 Jahren sowie Personen, die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, wird das Optionsrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter ausgeführt. Wenn Minderjährige usw. Personen jedoch vor Ablauf der Optionsfrist das Recht zur selbständigen Ausübung der Option erlangen, so steht ihnen innerhalb der Optionsfrist ein Recht auf Widerruf der etwa von den Eltern usw für sie abgegebenen Optionserklärung zu.

Zuständig für die Entgegennahme der Optionen und der Widerrufserklärungen von den im hiesigen Bezirk wohnenden Optionsberechtigten ist der Regierungspräsident in Düsseldorf, bei dem die Erklärungen zu Protokoll oder schriftlich abgegeben werden können. Zu Protokoll können die Erklärungen nur beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf (Regierungsgebäude Zimmer 121) abgegeben werden, woselbst über alle Optionsfragen auch Auskunft erteilt wird. Ueber den für schriftliche Erklärungen vorgeschriebenen Wortlaut geben die Ortspolizeibehörden Auskunft. Diese werden zur Vermeidung unnötiger Reisekosten den Optanten auf Wunsch bei der Abgabe schriftlicher Erklärungen behilflich sein. Eine Einrechung der schriftlichen Erklärungen durch Vermittlung der Ortspolizeibehörden ist zwar zulässig, jedoch sind auch in diesem Falle die erst nach dem 15. Juli 1924 beim Regierungspräsidenten eingehenden Erklärungen unwirksam. Die Erklärungen müssen bezüglich der Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Kostenlose Beglaubigung kann durch alle zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten deutschen Amtsstellen erfolgen. Zur Begründung des Optionsrechts sind Urkunden und Belege mit einzureichen. Fehlen urkundliche Nachweise, so ist bezüglich der Richtigkeit der Angaben unter gleichzeitiger Benennung etwaiger Zeugen eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.

2. Verzicht auf die polnische Staatsangehörigkeit. Die in Polnisch-Oberschlesien von zurzeit der Geburt dort wohnhaften Eltern geborenen, am 15. Juli 1922 außerhalb Polnisch-Oberschlesien wohnhaft gewesenen über 18 Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die beim Vorliegen bestimmter Familien- usw. Beziehungen zu Oberschlesien am 15. Juli 1922 zur deutschen Reichsangehörigkeit von Rechtswegen die polnische Staatsangehörigkeit hinzuerworben haben, können bis zum 15. Juli 1924 auf die polnische Staatsangehörigkeit verzichten und behalten dann allein die deutsche Reichsangehörigkeit. Dieselbe Rechtswirkung tritt auch ohne Abgabe einer Verzichterklärung bei denjenigen Personen doppelter Staatsangehörigkeit ein, die am 15. Juli 1924 ihren Wohnsitz in Deutschland haben, es sei denn, daß sie ihre Eintragung in die Register des für ihren Wohnsitz zuständigen polnischen Konsulats beantragt haben. In diesem Falle verlieren sie die deutsche Reichsangehörigkeit und behalten allein die polnische Staatsangehörigkeit.

Für die Abgabe der Verzichtserklärungen gilt das vorstehend für Optionserklärungen Gesagte. Der Verzicht ist, da durch ihn die deutsche Reichsangehörigkeit gewählt wird, bei einer deutschen Optionsbehörde, also im hiesigen Bezirk beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf abzugeben.

3. Option zugunsten Polens. Optionsberechtigte „Polen deutscher Reichsangehörigkeit", so sie zugunsten Polens optieren können, haben ihre Optionserklärungen für ihren Wohnort zuständigen polnischen Konsulat abzugeben.

Aus Nah u. Fern.

Zu Unrecht benutzte Fahrkarte.

* **Köln**, 19. Juni. Ein junger Arbeiter wollte zu einer Eisenbahnfahrt die Wochenkarte seiner Braut benutzen. Also radierte er ihren Namen aus und schrieb den seinen auf die Karte. Nun werden aber die Wochenkarten der weiblichen Inhaber bei der ersten Fahrt zweimal, die der männlichen Besitzer nur einmal gelocht. Der Schaffner hielt deshalb den jungen Mann mit dieser bereits zweimal gelochten Karte an und ging mit ihm zum Schalterbeamten zwecks Feststellung der Personalien. Darüber kam es zu einer Auseinandersetzung, und der Arbeiter riß dem Schaffner, der die Wochenkarte der Ausgabestation zusenden wollte, die Karte aus der Hand, bedrohte und beschimpfte ihn und führte dabei so häßliche Redensarten, daß der Schaffner sich mit Recht beleidigt fühlen mußte. Und nun die Anklage: 1. Urkundenfälschung, 2. Betrugsversuch, 3. Widerstand, 4. Beleidigung. Dafür erhielt er nun eine Gesamtstrafe von 3 Monaten Gefängnis, bei bewilligtem Strafaufschub muß er 30 Mark zahlen. Und das alles um eine Fahrt, die nur wenige Pfennige kostete.

Mißliche Lage der Kommunalverwaltung von Haspe.

TU. **Haspe**, 21. Juni. Die Neuwahl der Haspe Stadtverordnetenversammlung sollte ursprünglich am 10. August stattfinden. Da zu diesem Termin infolge der Schulferien viele Lehrer und Beamten abwesend sind und infolge des Fehlens so vieler Wähler ein neuer Einspruch nicht ausgeschlossen wäre, ist nun der 27. Juli als endgültiger Wahltag bestimmt worden. Die neuen Stadtverordneten werden sich sofort zur Aufnahme einer nicht unbedeutenden Anleihe entschließen müssen, denn die Stadtkasse ist leer und hat nicht einmal für die Besoldung der Beamten usw. die nötigen Mittel. An Steuern geht so gut wie gar nichts ein.

Betrügerische Blindensammlung.

wtb. **Kulmbach**, 21. Juni. Das Schöffengericht Kulmbach verurteilte die Schuhmacher Feth und Pröbsten und den Hilfsarbeiter Schmidt sowie dessen Frau zu Gefängnisstrafen, weil sie Gelder für Kriegsblinde gesammelt, diese aber bei der Hitlerfeier verbraucht hatten. Zwei weitere Personen wurden wegen Hehlerei mit Gefängnis bestraft.

Explosion in einer chemischen Fabrik.

TU. **Frankfurt a. M.**, 21. Juni. Gestern vormittag explodierte in der chemischen Fabrik „Silicium" ein Dampfkessel. Das ganze Lösereigebäude wurde zerstört, die Gebäude der Nachbarschaft wurden teilweise beschädigt. Menschenleben sind nicht zu beklagen, jedoch wurden mehrere Personen verletzt.

Todesurteil.

pw. **Berlin**, 21. Juni. Das Preußaner Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Sassnick wegen Raubmordes zum Tode. Der Verurteilte hatte einen Händler und dessen Ehefrau auf der Landstraße bei Angermünde überfallen. Nachdem er das Ehepaar beraubt hatte, gab er noch auf jede Person drei Revolverschüsse ab, an deren Folgen die Frau gestorben ist.

Straßenbahnzusammenstoß in Charlottenburg

wtb. **Berlin**, 21. Juni. Heute morgen stießen in Charlottenburg zwei Straßenbahnwagen zusammen. Zwei Personen wurden an Händen und Füßen leicht verletzt. Drei weitere erlitten einen Nervenchock.

Kokaindiebstahl.

* **Wien**, 20. Juni. Durch eine Diebstahlsanzeige ist man einem großen Kokainschmuggel auf die Spur gekommen, der trotz aller behördlichen Verbote und Hindernisse von Wien aus noch immer sehr schwunghaft betrieben zu werden scheint. Bei einem pensionierten Oberstleutnant hatten sich vorige Woche zwei Italiener eingemietet, denen aus dem Schreibtisch nach ihrer Angabe 4 Kilogramm Kokain gestohlen wurden. Sie erstatteten sofort polizeiliche Anzeige, wagten aber aus begreiflichen Gründen nicht davon zu sprechen, daß es sich um Kokain handle, was erst im Laufe der Untersuchung zutage trat.

Unwetter.

Ueberschwemmung durch Wolkenbruch.

wtb. **Themar**, 21. Juni. Gestern abend ging ein schweres Gewitter nieder, das mit einem Wolkenbruch verbunden war. Das ganze Tal bis an die Stadt wurde in einen tiefen See verwandelt. Der Bahndamm der Strecke Eisenach—Lichtenfeld wurde auf eine Strecke von 300 Meter unterspült. Der Zugverkehr war unterbrochen und konnte erst heute wieder hergestellt werden. Viel Vieh dürfte umgekommen sein.

Hagel und Wolkenbruch in Berlin.

wtb **Berlin**, 21. Juni. In den ersten Nachmittagsstunden ging über Berlin ein heftiges Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen und Hagelschauern nieder. Besonders in den östlichen Stadtteilen wurden ganze Straßenzüge unter Wasser gesetzt, so daß der Verkehr teilweise unterbrochen wurde. Da das Wasser in zahlreiche Kellerräume eindrang, mußte wiederholt die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch genommen werden.

Der Zeit Rechnung tragend und um den notwendigen **Preisabbau** in weitgehendstem Maße zu zeigen, veranstalte von **Montag, den 23. Juni** bis **Donnerstag, den 3. Juli**

Serien-Tage!

Während dieser Veranstaltung, welche seit 1914 zum erstenmale wieder stattfindet, gelangen in sämtl. Abteilungen enorm große Warer posten weit unter den Tagespreisen zum Verkauf.

0.45 0.95 1.45 1.95 Nachstehend einige Beispiele: 2.45 2.90 3.90 4.90

Herren-Artikel.

Herren-Kragen 4fach glatt oder mit Klappe . . 0.45
Weiche Kragen weiß und farbig . . . 3 Stück 0.95
Manschetten farbig 1 Paar 0.45
Selbstbinder allerneueste Dessins, . . 3.90 2.90 1.45 0.95
Diplomatenbinder schwarz und farbig, aparte Streifen 0.95
Diplomaten mit u. ohne Band, schwarz und farbig . . . 0.95 0.45
Regattes schwarz und farbig. 1.90 0.95 0.45
Hosenträger Ia. Gummi mit Lederpatten . 2.90 1.90 0.95
Sportvorhemden Ia. Perkal weiß und farbig 1.45 0.95
Serviteurs weiß und farbig, mit und ohne Halsweite . 0.95 0.45
Oberhemden Ia. Perkal. hübsche Muster, ohne Kragen . . 4.90
Oberhemden mit 1 Kragen aparte breite Streifen 5.90
Oberhemden mit 2 Kragen Percal und Zefir 6.90
Oberhemden weiße Ripsbrust und Doppelmanschette 6.90
Bieber-Hemden Ia. Qualität, Militärstreifen . . 2.90

Trikotagen - Strümpfe.

Herren-Hemden weiß, mit Ia. Ripseinsätzen, hübsche Streifen . 2.90 2.45 1.95
Macco-Herren-Hemden 2.90 2.45 1.95
Macco-Herren-Hosen 3.90 2.45 1.95
Sport-Knaben- und Burschen-Hemden aus Flanell und Zefir, Ia. Qalitäten
95 85 75 65 cm.
5.90 4.90 4.45 3.90
Trikot-Damen-Hosen weiß und farbig. Schlupf u. Reform 1.45 0.95
Damen-Strümpfe B'wolle, schwarz, grau, leder, beige gestrickt und gewebt 0.45
Damen-Strümpfe Seidenflor, schwarz und farbig . 0.95
Herren-Socken grau, Ia. Sommerqualität . . . 0.45
Herren-Socken hübsche Modefarben . 3 Paar 1.90
Herren-Socken Seidenflor, alle Modefarben, schwere Qual. 0.95

Posten **Arbeitsschuhe** zum Aussuchen mit und ohne Beschlag Ia. Rindleder 7.90 6.90

Schürzen, Wäsche.

Damen-Hemd mit Barmer Feston 1.45
Damen-Hemd ausfestoniert mit Stickerei . . 2.45
Damen-Hemd breite Festongarnierung . . . 2.90
Damen-Hemd Trägerform und breite Festongarnierung . . . 3.45
Damen-Nachthemd ausfestoniert mit Stickerei . . 3.90
Damen-Beinkleider 3.90 2.45 ausfestoniert Kniefacon . . . 1.45
Untertaillen mit Träger oder breitem Feston 1.45 0.95
Damen-Schürzen hübsche Dessins und Macharten 3.90 2.90 1.90 1.45
Kinder-Schürzen aparte Macharten hübsche Muster
Satin-Damen-Röcke 7.90 6.90 5.90

Salamander- und Petto-Schuhwaren trotz herabgesetzen Listenpreisen extra **Preisermäßigung** sowie auf alle anderen Schuhwaren

Baumwollwaren.

Hemdentuch ca. 75 cm breit, gute Qualität . . 0.55
Hemdentuch 80 cm breit, schwere Qualität . . 0.65
Hemdentuch kräftige Qualität 0.85
Hemdentuch 130 cm breit, kräftige Qualität . 1.45
Hemdentuch 150 cm breit 1.95
Rohnessel 78 cm br., bekannte Qual., 2 mtr 0.95
Bettsiamosen Ia. Qualität 2 mtr. 1.45
Schürzensiamosen 120 cm., Cottonade Qualität . . 1.45
Mouseline B'wolle, ca. 80 cm breit 1.25 0.95 0.75
Kleider-Frotté aparte Muster . . 2.90 2.45 1.45
Voll-Voile weiß und farbig 2.45

Pantoffeln!
Militärtuch f. Damen 0.95
Tuch, karr. f. Damen 1.45
Tuch, schwarz . . . 1.95
Plüsch, hübsche Muster 2.45

Kurzwaren.

3 Rollen Maschinengarn und 1 Brief Nähnadeln 25 Stck. 0.45
6 Knäule Stopftwist und 3 Stopf- oder Sticknadeln 0.45
5 Kärtchen Stopfwolle und 5 Stopf- oder Sticknadeln 0.45
10 Lot Strickwolle Ia. und 1 Spiel Sticknadeln . . 0.95
6 Dzd. Mangelknöpfe Ia. für Bettbezüge 0.45
Druckknöpfe „Kuco" schwarz-weiß 20 Dzd. . . . 0.45

Fabelhaft billige Serien in Sommerkonfektion

Damen- und Backfischkleider
Mädchen-Kleider
Damen-Blusen
Kostüm-Röcke
Strickjacken usw.

Beachten Sie in Ihrem Interesse meine Schaufenster

Modehaus Küster, Schwerte

Die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen

Mädchens

zeigen in dankbarer Freude an

Friedrich Meyer u. Frau
Christiana geb. Knake

Schwerte, den 23. Juni 1924



Hühneraugen beseitigt sicher **Lebewohl**
das Radikalmittel
Hornhaut a. d. Fußsohle verschw. durch
Lebewohl-Ballen-Scheiben
Kein Verrutschen, kein Festkleben am Strumpf
— In Drogerien und Apotheken. —
Max Mehlhose, Drogerie, am Postplatz.

Einladung

zur Sitzung der Stadtverordneten am Freitag, den 27. Juni 1924, nachmittags 5 Uhr, im Rathaussaale hierselbst.

Tagesordnung:

1 Festsetzung des Haushaltsplans des städtischen Gaswerks für das Rechnungsjahr 1924. 2. desgl. des Haushaltsplans des städt. Wasserwerks. 3 desgl. des Haushaltsplans der evgl. Schulen 4. desgl. des Haushaltsplans der katholischen Schulen. 5 desgl. des Haushaltsplans der gewerblichen Berufsschule. 6 desgl des Haushaltsplanes der paritätischen Hilfsschule. 7 Festsetzung der Badegebühren für die gegenwärtige Badesaison. 8 Bewilligung von Aufwendungen für den Kinderhort des Frauenverbandes. 9. Anstellung eines Lehrers. 10. Aufnahme eines polnischen Staatsangehörigen in den preußischen Staatsverband. 11. Neuwahl der Mitglieder des Wohnungsausschusses. 12. Unfallversicherung der Mitglieder der freiw. Sanitätskolonne. 13. Mitteilungen.

Schwerte, den 20. Juni 1924.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Wilkes. 2183

Kracht
Sauerländisches Wanderbuch
Autokarten Wanderkarten Radfahrkarten
Buchhandlung Carl Braus, Schwerte,
Bahnhofstraße 3.

Großes, bedeutendes
Assekuranz-Unternehmen
hat für den Platz
Schwerte
seine
Generalvertretung
zu vergeben.

Wir erbitten Bewerbungen von Herren, die über erstklassige Beziehungen zu Handels- und Industrie-Kreisen verfügen und die ernstlich gewillt sind, sich persönlich dem Ausbau des Geschäftes energisch zu widmen.

Wir bieten hohe Bezüge und jede sachmännische Unterstützung.

Angebote erbet. unt. Nr. 2184 an d. Geschst.

FAMILIENANZEIGEN
liefert schnell und billig
„Schwerter Zeitung"

Heute
Uebungsabend
in der Sedanschule
Beginn 8½ Uhr.

Jagdverpachtung.

Der Eigenjagdbezirk „Lappenhausen", Gemeinde Lengsen, Kr. Hörde i. W. soll

am 8 Juli 1924, nachm. 4 Uhr

im Central-Hotel Sternberg in Schwerte (Ruhr) vom 1. 8. 1924 auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Das Jagdrevier — vorwiegend Feldjagd — ist ca. 640 Morgen groß und in 10 Minuten vom Bahnhof Geisecke (Ruhr) zu erreichen.

Haus Ruhr b. Schwerte, den 21. 6. 1924 2185
Gräfl. v. Wedel'sche Rentei

Ordentliches 2180
Mädchen
für kleinen Geschäftshaushalt für sofort gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Enorme Auswahl
bieten wir Ihnen in unseren bekannt guten
Kleiderstoffen
sodaß wir jedem Geschmack auch dem verwöhntesten, gerecht werden.

Gebr. Stein Schwerte

Gebr. EIN
echwerte
...en Geschäftshaus-
...sofort gelauft.
...ragen in der Ge-
...alle dieser Zeitung.
...ädchen
...te
...ren.
4.90
...garn 25 Stck. 0.45
...knäulein 0.45
...knäulein 0.45
...la. 0.95
...pfe la. 0.45
...“ 0.45
...ge Serien
...konfektion
...chkleider
...Kleider
Blusen
Röcke
...en usw.
...me Auswahl
...en bekannt guten
...derstoffen
...jedem Geschmack
...verwöhntesten,
...recht werden.

übrstand, dachte nicht daran, bei seinen geistlichen Spielen und Mysterien Frauen heranzuziehen. Die Geistlichen selbst, Mönche und Klosterbrüder, die Chorknaben wirkten allein dabei mit. Sie übernahmen natürlich auch die weiblichen Rollen der frommen Frauen, der büßenden Magdalene, der Buhlerin u. a. m.

Höchstens unterm fahrenden Volk lebende Mädchen und Weiber traten, allgemein verachtet, in den weltlichen Stücken auf, in den Possen, Schwänken und zur Fastnacht üblichen Spielen. Kein anständiges Mädchen hätte sich unter sie mischen mögen, was sich für das „Spielweib“ schickte, war Sünde für die Tochter aus gutem Hause.

Noch zu Shakespeares Zeiten wurden die weiblichen Rollen seiner Dramen von Männern gemimt.

Erst der Magister artium, Johannes Velten oder Veltheim aus Halle, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dessen wandernde Schauspielertruppe, die beste damaliger Zeit, sich meist aus den gebildeten Ständen, aus Studenten von Jena und Leipzig zusammensetzte, erst Velten führte die Frauen endgültig auf die Bühne.

Insofern ist es bemerkenswert zu erfahren, wie freimütig sich der Nürnberger Schusterpoet Hans Sachs zu dieser Frage stellt, der biedere und fromme, der derbe und schwankfrohe Dichter sich äußert. Er sagt also:

„Seid auch heute nicht ungehalten, wenn wir ein Frauensmensch, auf die Bretter mitbringen. Sintemal ich es für ein Mädchen mit für lächerlich halte, falls sie Witz hat, zum fahrenden Volk zu gehen und mit den Mannsleuten um die Wette zu agieren. Solch eine dient Gott ebenso wie eine, die gut spinnen kann, ihm am Rocken dient, und wenn auch die meiste Welt anderer Ansicht ist, kann ich doch von dem Glauben nit lassen, und will ihn gegen den besten Vater und die fleißigste Mutter vertreten“.

So schreibt der würdige Hans Sachs, der gar wohl fühlte, daß eines Mannes Spiel, so trefflich es sein mochte, doch nie völlig dem Gerecht werden könnte, was den Reiz und die Auffassung der weiblichen Kräfte ausmacht. Ihm, dem Natürlichkeit und Wahrhaftigkeit am höchsten stand, mußte vor allem daranliegen, die weibliche Rolle in diesem Sinn zu gestalten, und das Unnatürliche, das in die Aufführung kam, sobald ein Mann diese Rolle übernahm, von der Bühne zu verbannen.

Buntes Allerlei.

Warum hört der Mensch auf zu wachsen?

kos. Da das Wachstum des Körpers von der aufgenommenen Nahrungsmenge abhängig ist, so könnte man glauben, daß der Erwachsene, der seiner Länge nach einige Zentimeter zuzusetzen wünschte, nur nötig hätte, mehr zu essen. So einfach liegt die Sache aber nicht, wie Dr. Werner Bloch im „Kosmos“ ausführt. Es kommt nämlich nicht auf die Menge an, die wir in den Magen befördern, sondern auf die Menge, die durch die Darmwand hindurch in den Körper gelangt. Die Menge der Nahrung die in den Körper einwandert, ist also, abgesehen von der Masse der aufgenommenen Speisen usw., auch noch von der Größe der Darmwand abhängig. Je größer die Darmoberfläche ist, um so mehr Nährstoffe vermögen hindurchzutreten. Je mehr andererseits ein Mensch wächst, desto mehr steigt auch der dauernde Energieverlust. Die Energieabgabe wächst dabei entsprechend der Zunahme des Rauminhaltes des menschlichen Körpers, die Fähigkeit zur Nahrungsaufnahme aber nur entsprechend der Vergrößerung der Darmoberfläche. Nun aber nimmt der Rauminhalt und damit also auch der Energieverlust viel stärker zu als die Oberfläche eines Körpers und damit auch die Möglichkeit des Ersatzes für die Ausgaben. Wächst ein Mensch z. B. von Kind an bis auf das Dreifache seiner ursprünglichen Länge, so wird sich seine Darmoberfläche zwar auf das Neunfache, sein Körper aber auf das Siebenundzwanzigfache vergrößern. Es muß also einmal ein Zeitpunkt kommen, in dem die Nahrungsmenge, die der Darm hindurchläßt, nur noch gerade ausreicht, um den ständigen Verbrauch des Menschen zu decken, in dem sich also ein Ueberschuß, der zum weiteren Aufbau des Körpers verwendet werden könnte, nicht mehr ergibt. Das wäre der Augenblick, von dem an das Wachstum des Menschen zum Stillstand kommt. Freilich, der hier angeführte Grund dürfte nicht der einzige sein, der dem Größenwachstum von Mensch und Tier eine Grenze setzt. Auch andere Umstände, die Artbeschaffenheit, das Klima, die Zusammensetzung der Nahrung spielen eine Rolle.

Europas Frauenüberschuß.

kos. Infolge der Verluste durch den Weltkrieg, zum Teil auch infolge der Auswanderung zahlreicher Männer, ist jetzt der Frauenüberschuß in Europa sehr groß; man hat ihn nämlich auf rund 18 Millionen berechnet. Davon entfallen 4 Millionen auf Rußland, 2½ auf Deutschland, je 2 auf Frankreich und England, 1 auf Italien, ½ Million auf Oesterreich. Da die Verluste auf männlicher Seite hauptsächlich das heiratsfähige Alter betreffen, würde sich das Verhältnis für Mädchen und Frauen in gleichem Alter noch wesentlich ungünstiger gestalten. Zum Teil wird es allerdings dadurch verbessert, daß die Heiratslust aus verschiedenen Gründen nach dem Kriege größer geworden ist als vorher.

Das Alter der Kirsche.

kos. Es wird berichtet, der Feinschmecker Lucullus habe die süße Kirsche nach Rom gebracht und sich ihre Anpflanzung in Gärten sehr angelegen sein lassen, ja er habe große Summen aufgewendet, um sich zu jeder Zeit die ihm so gut mundende Frucht zu verschaffen. Wenn man daraus schließen wollte, die Kirsche sei erst durch Lucullus nach Europa gekommen, so wäre das ein Irrtum. Die Urform der Kirsche ist die saure Art, wie wir sie heute noch kennen. Sie stammt zwar aus dem Osten, ist aber schon in uralter Zeit in Europa verbreitet gewesen. Auch die Süßkirsche war schon lange vor der Römerzeit in Europa verbreitet, denn schon die Pfahlbautenbewohner kannten sie, wie die in der Schweiz gefundenen Kerne beweisen.

Winke und Ratschläge

gu. **Margarine frisch erhalten.** Wenn es die Hausfrau auch heute nicht mehr nötig hat, besondere Vorräte an Fett zu „hamstern“, so gilt es doch oft, auch kleinere Mengen frisch zu erhalten. Dies gilt namentlich für Margarine, die sich freilich weniger lange hält als gute Butter, aber sich doch bei richtiger Behandlung längere Zeit aufbewahren läßt. Zu diesem Zwecke knetet man sie in einem Gefäß aus Steingut oder in einem glasierten Topf so fest, daß keine Hohlräume bleiben, nachdem man etwa zwei Prozent Salz und ein Prozent Zucker gut mit der Margarine vermengt hat. Zuletzt streicht man sie in dem Gefäß glatt und deckt sie mit einer passenden Scheibe fettdichten Papiers zu, das mit einer Lage Salz luftdicht abgeschlossen wird. Das Gefäß bindet man mit Pergamentpapier zu und stellt es an einen kühlen Platz.

gu. **Nützliches Allerlei.** Mit kleinen Mitteln kann man oft mit größerer Leichtigkeit den gewünschten Erfolg erzielen oder eine nicht gewünschte Wirkung vermeiden. Schlagsahne wird man in einem heißen Raum nur sehr schwer oder überhaupt nicht in der erforderlichen Steifheit erhalten. Im Keller oder an einem kühlen Ort erzielt man dagegen in wenigen Minuten den erstrebten Erfolg. — Will man Eiweiß zu Schnee schlagen, so wird dies durch den Zusatz von einer Prise Salz sehr erleichtert.

Humor.

Erwischt.

„Baden ist hier streng verboten!“
„Ich bade ja nicht, ich kühle mir doch bloß die Augen!“
„Da brauchen Sie sich doch nicht auszuziehen!“
„Nanu, ich hab' se doch welche an die Füße!“

*

Auch was Innerliches.

Frau: „Max, Du hast so gar nichts Innerliches!“
Mann: „Ja, soll ich mir vielleicht wegen Dir 'n Bandwurm zulegen?“

*

Heimgegeben.

Ein Mann sagte in einer Gesellschaft: „Hätte ich einen dummen Sohn, so müßte er Prediger werden.“ — Darauf antwortete ihm ein anwesender Geistlicher: Ihr Herr Vater hat anders gedacht.

*

Der Unterschied.

„Kennen Sie den Unterschied zwischen einem Klubsessel und einem Haufen Brennesseln?“ — „Keine Ahnung.“ — „Na, da setzen Sie sich mal rein, da werden Sie es gleich merken!“

Aus dem Reiche der Frau.

Beilage zur Schwerter Zeitung.

Sinnspruch.

Bleibe nicht am Boden heften,
Frisch gewagt und frisch hinaus!
Kopf und Arm mit heitern Kräften,
Ueberall sind sie zu Haus.
Goethe.

◆◆◆◆

Die bunte Sommermode.

Modeplauderei von Elsa Robatzek-Borsdorff-Berlin.

Blumen und Blüten in verschwenderischer Pracht bringt uns die sommerliche Jahreszeit, jeder kann sich seine Lieblinge unter den Kindern Floras auswählen. Und überall erfreuen sie uns, die in so mannigfacher Form und Farbe dem Auge sich darbieten. Schlicht und bescheiden die Blüten und Gräser der Wiese, lachend und fröhlich die Pracht der Teppichbeete in Kuranlagen und Schmuckplätzen, glühend die Fülle der Rosen, berauschend die Leidenschaftlichkeit ihres Duftes. „Frauen und Rosen gehören zusammen“ hat einmal ein Verehrer der Frau gesagt. Und in der Tat, die Königin unter den Blumen schmiegt sich huldigend der Frau in die Arme, sie wird ihr als Liebesgruß, als Zeichen der Verehrung dargebracht und künstliche Blüten schmücken die sommerlichen Hüte. Nun ist es im heurigen Sommer, als ob man sich nicht genug tun könnte, in Farben zu schwelgen. Auch die Frauen tragen ihr Teil dazu bei, wetteifern mit dem Mohn, den Kornblumen, Rittersporn und Nelken, sodaß man mit Fug und Recht von einer bunten Sommermode sprechen kann. Und doch sieht man selten schreiende Farbentöne, die das Auge beleidigen. Auf alle Gegenstände, alle modischen Einzelheiten hat sich diese sommerliche Farbenfreude ausgedehnt und dominiert nun in bunten Mustern der Stoffe, in Stickereien, Perlbesätzen usw. usw. Da sieht man für die Strandpromenade ein buntbedrucktes Seidenvoilekleid zu dem ein Sonnenschirm getragen wird, dessen Ecken aus dem gleichen seidenen bunten Stoff höchst originell und passend gearbeitet worden sind. Bestickt wird das elegante Kostüm und eines der ersten Berliner Modellhäuser brachte dieses heraus, das seiner Trägerin den rechten Charme verleihen kann: zu einem schwarzen Alpakarock mit weißem Marocainkasack wurde eine weiße, schwarz bestickte Jacke getragen. Wunderhübsch auch ein anderes Komplett, das bunt bestickt war mit einer Bordüre, deren Muster sich über die ganze Jacke breitete, die außerdem weißen Tibetpelt aufwies. Mit farbenbunten Motiven gestickt ist das große Tuch, berufen einfarbigen hellen Sommergewändern Felio und Charme zu verleihen. Und auch der Sport profitiert von der bunten Mode, orangeweiß gemustert war die Weste (aus Wolle mit Seide), die zu einem plissierten weißen Rock getragen wird. Denkt man nun an all jene interessanten Muster von Künstlerhand entworfen in Crepe-Marocain, Voiles, die in sich selbst und in Zusammenstellungen so lebhafte Wirkungen auslösen, kann es Niemand schwer fallen zu wählen und in den schlichten, dabei eindrucksvollen Linien der herrschenden Mode die schönen Tage, die vielbesungenen Tage der Rosen zu verleben und zu verträumen.

Frauen als Erfinderinnen.

Von J. Marino.

In allen Zeiten hat die Frau mit ihren geschickten Händen nützliche Dinge hervorgebracht, die den Zweck hatten, zur Versorgung des täglichen Lebens oder zur Verschönerung der häuslichen Umgebung beizutragen. So ist im Laufe der Zeiten gar manches entstanden, das bleibenden Wert erlangt hat und zum Gegenstand umfangreicher Industrien geworden ist. Doch selten hat die Frau der Vergangenheit infolge des gänzlichen Mangels an wissenschaftlicher und technischer Ausbildung bedeutende Erfindungen gemacht. Erst seit die Frau, gezwungen durch innere und äußere Beweggründe, sich mit dem Erfolg dem Berufsleben widmet, fallen ihr, ebenso wie dem Mann, die Mängel, die sich dort und hier fühlbar machen, in die Augen, und sie sucht vervollkommend einzugreifen.

So entwickelt sich ganz allmählig, im steten Verhältnis zu der vermehrten Sachkenntnis, die die Frau sich erwirbt, auch die Fähigkeit in ihr, für die von ihr geplanten Neuerungen die Mittel und Wege der Ausführung finden. Und damit ist sie in das Reich der Erfindungen gelangt, in dem sie Beträchtliches zu leisten beginnt. So sind zum Beispiel im letzten Jahre in Deutschland allein über 100 Patente an Frauen erteilt, und in Oesterreich in den drei letzten Jahren etwa 200. In England und Amerika sind die Zahlen noch wesentlich höher, weil die Frauen sich dort in sehr ausgedehnter Weise an den technischen Betrieben beteiligen. Namentlich die Amerikanerinnen, die ja im Mittelpunkt der öffentlichen Interessen aufwachsen und die von Jugend auf an allen bedeutenden Errungenschaften der hochentwickelten Industrie ihres Vaterlandes teilnehmen, haben sich auf technischem wie gewerblichem Felde hervorgetan. So verdanken wir den Amerikanerinnen eine ganze Reihe von Erfindungen, die einen äußerst praktischen Wert haben, wie Wasserinstallationen, Motor, Eisenbahngegenstände, Toiletten- und Garderobenstücke usw.

Wenn nun auch die deutsche Frau auf eine Konkurrenz in der Maschinenindustrie bis heute noch keinen Anspruch erhebt, so hat sie sich doch in jüngster Zeit auf dem Gebiet der Orthopädie und Krankenpflege durch zwei bemerkenswerte Erfindungen rühmlichst hervorgetan.

In erster Linie handelt es sich um einen Apparat zur Redressierung von Rückgratsverkrümmungen, der von Fräulein Katharina Wegner erfunden worden ist. Fräulein Wegner ist eine durch Universitätsstudium vorgebildete Orthopädin, die in ihrem staatlich konzessionierten orthopädischen Institut in Berlin den Apparat schon seit längerer Zeit mit Erfolg angewandt hat.

Es war fast bisher immer bei Rückgratsverkrümmungen die Dehnung und Streckung des Körpers auf fester Unterlage und das Tragen stützender, aus Eisen oder Holz angefertigter Korsetts als einziges Mittel angesehen worden, eine Besserung zu erzielen. Durch Anwendung eben dieser Mittel trat jedoch häufig eine Verschlimmerung ein, da der ohnehin schon sieche Körper durch das Einengen in Apparate noch weniger lebensfähig wurde und die Polsterung des Korsetts die schon gekrümmte Seite des Rückgrats noch mehr eindrückte.

Der Geschicklichkeit und Ausdauer von Frl. Wegner ist es gelungen, darin Wandel zu schaffen, indem sie die Verkrümmungen des Rückgrats ohne die gefürchteten eisernen Stützkorsetts, einzig durch manuelle Behandlung — denn nur die Hand empfindet und kann individualisieren — und unter Zuhilfenahme des von ihr erfundenen Apparats heilte.

Besonders schätzenswert wird der Apparat noch dadurch, daß seine Konstruktion auf der denkbar größten Einfachheit beruht und daß er einen sehr kleinen Raum, höchstens zwei Quadratmeter, einnimmt. Er besteht aus einer Art Leiter, an der durch Umstellung, Verschiebung und Anhängung einzelner Vorrichtungen jede bisher gemachte Erfindung für die Redressierung von Rückgratsverkrümmungen hergestellt werden kann, nämlich: die schiefe Ebene; eine Massagebank, die Rauchfußsche Schwebe, die Muskelstärker und die Kopfschwebe.

Ein weiterer Nutzen besteht darin, daß der Apparat sich zu Turnzwecken verwenden läßt, da er verstellbar ist und sich ein schwebendes Reck, Schaukelringe und ähnliche Vorrichtungen daran anbringen lassen.

Auf einem ganz analogen Gebiet ist die zweite Frauenerfindung, das Eichsengeflecht, entstanden, das seinen Namen von der ebenfalls in Berlin ansässigen Erfinderin, Frau Therese Eichsen, erhalten hat. Es soll die bisher bei Knochenbrüchen, Verrenkungen und ähnlichen Leiden angewandten festen Verbände, die oft mehr Schmerzen machen als das Uebel selbst, ersetzen. Auch dient es zu Krampfaderbinden, Bruchbandagen aller Art, sowie zu Notleinen, Rettungsgürteln und ähnlichen

Vorrichtungen, zu denen es mit und ohne Drahteinlage verwandt werden kann. Die aus dem Geflecht hergestellten beweglichen Bandagen, die sich jeder Körperform und jeder Körperdeformation genau anschließen und bei vollständig festem Verschluß doch jede Körperbewegung gestatten, überheben den Kranken in vielen Fällen der Notwendigkeit des Liegens und gestatten eine wesentlich schnellere Heilung der verletzten Stelle, da der Zutritt der Luft nicht verhindert wird. Ihr Sitz ist deshalb so ausgezeichnet, weil die Maschen des Geflechts zu gleicher Zeit die gegebenen Verschlingungen für jede Art der Verschnürung sind, wodurch ein Erweitern und Verengen der Bandage je nach Bedürfnis möglich wird.

Sehr praktisch ist das Eidsengeflecht auch zur Herstellung von sestanschließenden und doch biegsamen Korsetts, wie sie namentlich für Radlerinnen von Wert sind; und seiner außerordentlichen Haltbarkeit wegen ist es von unschätzbarem Wert für Rettungsgürtel, Leitern und Seile. Die Erfindung hat deshalb ebensoviel Interesse für Aerzte wie für Hochtouristen und Sportliebhaber. Ganz besonders für Sportzwecke bestimmt sind Schutzbinden für das Handgelenk beim Tennisspiel, Schutzbinden für das Kniegelenk, die ebenso wichtig für die Reiterinnen sind wie die Korsetts und Leibgürtel für Radlerinnen. Die Rettungsgürtel und Notleinen aus dem neuen Geflecht bedeuten für die Hochtouristik insofern einen Fortschritt, als durch die Maschen ein festes Eingreifen und sicheres Klettern ohne Einengung des Oberkörpers ermöglicht wird.

Frau Eisen hat denn auch schon Unterrichtskurse eingerichtet und beabsichtigt, eine Reise in die größeren Städte Deutschlands anzutreten, um die Anfertigung des Geflechts überall zu lehren. So hat die Erfindung einen doppelten Wert, denn sie verspricht, außer dem medizinischen Nutzen, den sie besitzt, zugleich eine neue, lohnende Frauenindustrie zu werden.

Da keine besondere Sehkraft, nur große Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit für die Anfertigung des Geflechts erforderlich ist, so können auch Blinde und solche Frauen einen Erwerb dadurch finden, denen es sonst unmöglich ist, eine nutzbringende Beschäftigung zu erlangen, weil sie keinen Beruf erlernt haben oder durch häusliche Pflichten gebunden sind.

Sind die hier geschilderten Erfindungen auch nicht gerade epochemachend, so zeigen sie doch, in wie hohem Maß die Frau befähigt ist, mit geschickten Händen auch der Wissenschaft wertvolle Dienste zu leisten.

Ein Ersatz für helgoländer Trauungen.

Seitdem auf der Insel Helgoland das Reichspersonenstandgesetz an die Stelle der alten schleswig-holsteinischen Verordnung über das Aufgebot und die Trauung künftiger Ehegenossen getreten ist, fehlt es in Deutschland für solche Ehekandidaten, die in beschleunigter Form ohne Enthüllung ihrer gesamten persönlichen Verhältnisse vor dem Standesbeamten den Lebensbund eingehen wollen, an einem Ort für diskrete Eheschließungen.

Aber was das Inland nicht mehr gewährt, das bietet von den Auslandsstaaten ein uns nicht zu entfernter, nämlich England. England steht nicht mit Unrecht in dem Ruf, ein besonders bequemes Recht hinsichtlich der für eine Eheschließung notwendigen Förmlichkeiten zu besitzen, und es stellt dieses Recht gleichmäßig seinen Staatsangehörigen wie Nichtengländern zur Verfügung. Wer dort nach Erreichung der Altersgrenze, bis zu der die Zustimmung konsensberechtigter Personen in Betracht kommt — nämlich wie bei uns das 22. Jahr — die Ehe eingehen will und nicht schon eine frühere geschiedene Ehe hinter sich hat, braucht sich keinerlei Sorge um Urkunden zu machen, vor deren Vorlegung in Deutschland der Standesbeamte das Aufgebot nicht erlassen darf. Denn solcher Urkunden bedarf es in England überhaupt nicht.

Das Verfahren ist jenseits des Kanals vielmehr folgendes: nachdem einer der beiden Verlobten in einem dortigen Standesamtsbezirk 15 Tage hindurch gewohnt hat, während welcher Zeit der andere Verlobte noch ruhig außerhalb Englands weilen kann, erstattet er dem Oberstandesbeamten dieses Distrikts die Anzeige, daß er mit N. N. die Ehe einzugehen beabsichtige. Der Anzeigende hat jedann eine feierliche Erklärung des Inhalts zu unterschreiben, daß seines Dafürhaltens ein Ehehindernis nicht bestehe, und daß er seit mindestens 15 Tagen sich in dem Bezirk aufhalte. Hat er überdies Dispensation von dem Aufgebot beantragt, so wird der Fall nur in ein Register eingetragen, ohne daß wie sonst ein Aushang des Aufgebots im Bureauraum des Standesbeamten stattfindet. Auch wird bereits am folgenden Tage die standesamtliche Bescheinigung — certificate — ausgestellt, daß ein Ehehindernis nicht vorliegt. Außerdem erhält der Antragsteller ein Dispensationsatteſt — licence — und nun kann die Eheschließung, vorausgesetzt daß der andere Verlobte schon zur Stelle ist, unverzüglich vor sich gehen, und sie muß spätestens binnen drei Monaten erfolgen.

Die Zeremonie der Eheschließung kann nach dieser Vorbereitung entweder standesamtlich oder kirchlich — jedoch nicht vor einem anglikanischen Geistlichen nach dem Ritual der englischen Hochkirche — vor sich gehen. Zur standesamtlichen Eheschließung ist erforderlich, daß die Verlobten sich vor dem Oberstandesbeamten in dessen Bureau einfinden, und daß außerdem ein Standesbeamter des Distrikts und zwei andere Zeugen zugegen sind. Soll die Ehe dagegen kirchlich, z. B. in einer katholischen oder protestantischen Kirche Londons, eingegangen werden, so hat jeder der Verlobten, vor oder nach der Einsegnung ihres Ehebundes, in Gegenwart des Bezirksstandesbeamten und mindestens zweier glaubwürdigen Zeugen die Worte zu sprechen: „Ich erkläre feierlich, daß mir kein der Ehe entgegenstehendes Hindernis bekannt ist, und rufe die Anwesenden zu Zeugen an, daß ich dich zu meinem ehelichen Gatten erwähle.“ Daran schließt sich die Beurkundung durch den Standesbeamten.

Man sieht, die Formalien werden zwar nicht in dem Geschwindschritt einer helgoländer oder gar einer amerikanischen Eheschließung erledigt, aber immerhin wickeln sie sich recht schnell ab. Vor allen Dingen ist eine Offenlegung der Verhältnisse nicht geboten und ein Einspruch Dritter bei der Kürze und Heimlichkeit der Vorbereitung so gut wie ausgeschlossen. Allerdings kostet die Lizenz Geld: etwa 100 Mark, und die Reise sowie der 15tägige Aufenthalt wenigstens eines der Verlobten in England verursachen nicht geringe Ausgaben. Aber auch diejenigen Verlobten, die eine Lizenz nicht nachsuchen, haben den Vorteil, daß ihr einundzwanzig Tage im Bureau des englischen Standesbeamten aushängendes Aufgebot nicht noch an anderen Orten, insbesondere nicht auch außerhalb Englands, vorzunehmen ist, während nach deutschem Recht das Aufgebot in allen Gemeinden bekannt gemacht werden muß, in denen der eine oder der andere Verlobte während der letzten sechs Monate seinen Wohnsitz gehabt hat, und überdies, wenn die Gemeinde des Aufenhalts eine andere ist als die des Wohnsitzes, auch in der Gemeinde des Aufenthalts.

Aber es ist nicht zu vergessen, daß die unter so leicht erfüllbaren Formen in England geschlossene Ehe eines Angehörigen des Deutschen Reichs nur dann gegen Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit geschützt ist, wenn wirklich bei ihrer Eingehung keinerlei trennende Ehehindernisse vorliegen, wie z. B. eine noch bestehende früher geschlossene Ehe. Dr. Fr.

Vom Kochen.

Von Dr. G. Holle.

Daß in der Küche „gekocht“ wird, hat sich durch den Sprachgebrauch so sehr in unserm Bewußtsein festgesetzt, daß die Bezeichnung „Kochen“ für unsere Empfindung mit jeder im Haushalt vorgenommenen Zubereitung von Speisen fast gleichbedeutend geworden ist. Zumal unsern Kindern erscheint es oft als etwas Absonderliches und Geheimnisvolles, wenn die Mutter einmal erklärt, „backen“ zu wollen; denn Backen ist doch Sache des „Bäckers“. Die übrigen Tätigkeiten, die gewöhnlich in der Küche vorgenommen werden, gehen dagegen nicht nur für die Vorstellung der Kinder, sondern auch der erwachsenen Familienangehörigen in dem Allgemeinbegriff „Kochen“ unter. Und selbst die erfahrene und die Praxis der Kochkunst beherrschende Hausfrau würde manchmal in Verlegenheit kommen, wenn man sie nach den eigentlichen Unterschieden des Bratens, Schmorens, Dünstens, Dämpfens und Kochens fragen wollte oder gar zu wissen verlangte, was sie tun, wenn das Kochbuch „stoven“ vorschreibt. Sie macht wohl das Richtige, aber sie gibt sich nicht Rechenschaft darüber.

Sehr verbreitet ist die Meinung, daß rohes Fleisch besonders leicht verdaulich sei. Die Grundlosigkeit dieser Meinung ist durch direkte wissenschaftliche Versuche dargetan; es wäre andernfalls auch kaum erklärlich, daß die als erster Anfang der Kultur betrachtete Bezwingung des Feuers zur Vorbereitung des Fleisches zum Genuß so allgemeine Verbreitung in der Menschheit gefunden haben sollte. Ganz feingeschabtes rohes Fleisch ist allerdings besonders leicht verdaulich; dies erklärt sich durch die erzielte Möglichkeit unmittelbarer Einwirkung der Verdauungssäfte auf die Muskelfasern, die ohne ein solches Verfahren durch das schwer zersetzliche, die Muskelfasern einhüllende und zu Faserbündeln oder „Fleischfasern„ zusammenfassende Bindegewebe geschützt sind.

Die verschiedenen Arten der Zubereitung des Fleisches unterscheiden sich wesentlich durch den angewandten Hitzegrad. Höhere Temperaturen bieten den Vorteil der raschern chemischen Umwandlung, des „Garwerden“, ohne daß sie dabei für die Verdaulichkeit mehr leisteten. Aber die Beschleunigung des Vorganges läßt oft nicht Zeit genug zum Eindringen der Hitze in das Innere, das noch blutig erscheint, wenn die Temperatur unter 70 Grad Celsius geblieben, somit der Blutfarbstoff noch nicht zerstört ist. Bei den oberflächlichen Teilen dagegen, die der Hitze am meisten ausgesetzt sind, tritt unter Entweichen flüchtiger Bestandteile eine weitergehende Zersetzung ein, die die Muskelfaser selbst zerstört, unter Zurücklassung von immer mehr Kohlenstoff, der die Masse bräunt, bis schließlich völlige Verkohlung eintritt. Die so entstandenen „brenzlichen“ Zersetzungsstoffe des Fleisches können nicht mehr als Nährmittel gelten, aber sie wirken auf einen gesunden Magen als Reizmittel und lassen viele Leute das gebratene Fleisch dem gedämpften oder gekochten vorziehen. Die zum Braten erforderliche höhere Hitze wird gewöhnlich durch Anwendung von Fett erzielt, da Fett höhere Temperaturen als Wasser anzunehmen fähig ist, ehe es sich zersetzt und verflüchtigt. Zu große Steigerungen der Wärme können durch Zugießen von Wasser vermieden werden, das zur Verdampfung beträchtliche Wärmemengen erfordert, die es dem Fett entzieht. Oder man läßt die Hitze direkt auf das Fleisch einwirken beim „Rösten“, wozu auch das „Braten am Spieß“ zu rechnen ist. Das Fett ist hier also zur Erzielung höherer Hitze entbehrlich. Eine Mittelstufe zwischen Braten und Dämpfen stellt das „Schmoren“ dar, bei dem zuerst das Fleisch etwas angebraten wird, bis durch Entwicklung brenzlicher Stoffe ein Satz zur Herstellung einer braunen Sauce gewonnen ist und das Fleisch eine braune Kruste bekommen hat, worauf es durch die Dämpfe des ausgetretenen oder zugesetzten Wasser vollends zar gemacht wird.

Wenn man das Wasser nur zur Uebertragung der Wärme benutzt, kann diese der Natur des Wassers wegen hundert Grad Celsius nicht übersteigen, es sei denn, daß man geschlossene Töpfe anwendet, die infolge des Druckes der zurückgehaltenen Dämpfe eine Steigerung bis etwa hundertzwanzig Grad gestatten. Es macht dabei bezüglich der Hitze keinen Unterschied, ob man die Dämpfe oder das Wasser selbst einwirken läßt, denn der Dampf von siedendem Wasser ist ebenfalls hundert Grad warm. Daß beim Braten dem Fleisch Wasser entzogen wird, ist einleuchtend; der Verlust beträgt über zwanzig Proz. des Gewichts, also beinahe ein Drittel des gesamten im Fleisch enthaltenen Wassers. Aber auch beim Kochen treten zehn bis fünfzehn Prozent Wasser aus. Um möglichst viel Wasser zurückzuhalten, also das Fleisch saftiger zu bekommen, vor allem aber, um nicht zugleich mit diesem Wasser darin aufgelöste Bestandteile des Fleisches, Eiweiß, Salze und Extraktivstoffe, zu verlieren, setzt man das Fleisch gleich anfänglich einer größeren Hitze aus, die in den oberflächlichen Teilen sogleich das Albumineiweiß zum Gerinnen bringt und so eine dichte Außenschicht erzeugt, die beim Braten und Dämpfen wohl dampfförmiges Wasser, aber keine gelösten Stoffe mehr austreten läßt. Durch Anwendung der Gabel wird diese Schicht immer wieder durchbrochen, die Gabel ist also beim Wenden des Bratens mit Vorsicht zu benutzen.

Kommt es dagegen nicht darauf an, ein möglichst saftiges und gehaltvolles Stück Fleisch, sondern eine gute Brühe zu erhalten, so hat man die Bildung einer solchen Außenschicht zu vermeiden oder hintanzuhalten. Schon in kaltem Wasser lösen sich nach und nach wichtige Bestandteile des Fleisches; es ist also verkehrt, das Fleisch zu waschen oder gar zu „wässern“, anstatt es mit feuchtem Tuch nur oberflächlich abzureiben. Bei kaltem Ansetzen des Fleisches und langsamen Erwärmen des Wassers gehen zum Gerinnen des Albumineiweißes, das wie im Hühnerei bei etwa siebzig Grad eintritt, gegen drei Prozent und bei gehacktem, dem Wasser also besser zugänglichem Fleisch bis zu sechs Prozent feste Bestandteile in das Wasser über. Auch das ausgelangte Albumineiweiß wird bei derselben Temperatur in Form loser Flocken fest — „gerinnt“; es verliert dabei zwar nicht seine Verdaulichkeit, wird aber durch ausgenommene Nährstoffe grau und pflegt deshalb bei der Bereitung von Fleischbrühen abgeschöpft zu werden. Weiterhin kommt noch ausgeschmolzenes Fett hinzu, sowie bei längerem Kochen, zumal bei erhöhter Temperatur im Dampftopf, der aus dem Bindegewebe entstehende Leim (Fleischgallert). Letzterer entsteht umso reichlicher, je zarter bei jüngeren Tieren das Bindegewebe noch ist. Durch Mitkochen von Knochen kann der Leimgehalt noch gesteigert werden. Unter den Bestandteilen der fettfreien Fleischbrühe sind die Salze und die Extraktivstoffe die wichtigsten, erstere als Nährmittel, zumal das phosphorsaure Kalium, letztere, die Fleischbasen und die Fleischmilchsäure, als appetitanregende und die Tätigkeit des Nervensystems erhöhende Genußmittel.

Entfettungskuren.

Es ist bekanntlich der sehnlichste Wunsch aller derer, die an überflüssigem Fettansatz leiden, davon auf irgendeine Weise befreit zu werden und schlank wie andre normal gebaute Menschenkinder auszusehen. Gerade die Korpulenz wirkt nun einmal, wenn sie einen gewissen Grad erreicht hat, auffallend und unschön.

Aber auch sonst ist hochgradige Fettsucht eine rechte Last, an der manch einer in des Wortes wahrster Bedeutung schwer zu tragen hat. Fettleibige Leute sind stets mehr oder weniger unbeholfen in ihren Bewegungen; sie schwitzen leicht, ermüden schnell, bekommen Herzklopfen und werden kurzatmig, weil der übermäßige Fettgehalt des Körpers Kreislaufstörungen begünstigt und dadurch Anforderungen an das Herz stellt, denen es bei dem erhöhten Widerstand im Blutgefäßsystem nur bis zu einem gewissen Grad gewachsen ist. Dieser Faktor aber muß bei einer Entfettungskur unter allen Umständen berücksichtigt werden. Das Herz der Fettsüchtigen, das eine gewisse Schonung beansprucht, darf durch die Entfettungskur auf keinen Fall so sehr angestrengt werden, daß es streikt.

Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß gerade korpulente Personen, vielfach aus purer Eitelkeit, ohne ärztlichen Rat sich kasteien, bis sie nach einigen Wochen so elend, so matt und heruntergekommen sind, daß sie reumütig zu den angivoll gemiedenen Fleischtöpfen Aegyptens zurückkehren. Schwere Störungen am Herzen machen solche Entsagungsapostel schließlich vollkommen arbeitsunfähig. Es ist vielleicht gelungen, das Körpergewicht binnen kurzer Zeit um zehn oder mehr Pfund zu vermindern; indessen der gleichzeitig hervorgerufene Schwächezustand zwingt zu einem Verhalten, das schnellen Wiederansatz des Fettes erwarten läßt.

Derartige Gewaltkuren sind also nicht nur schädlich, sondern auch völlig fruchtlos. Das Gleiche gilt von der besonders beim schöneren Geschlecht verbreiteten Unsitte, dem Magen die vielgenannten Marienbader Pastillen — eine Mischung von abführend wirkenden Salzen und Drogen — oder die neuerdings in Aufschwung gekommenen Schilddrüsentabletten zuzuführen.

Es ist eben nicht jeder geeignet, mager zu werden. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, sich vor Beginn einer Entfettungskur einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen, damit man weiß, ob eine länger ausgeführte Kur Aussicht auf Erfolg bietet und keine Gefahr in sich schließt.

Vor allem bedingt das Lebensalter gewisse Einschränkungen. Bei Kindern und jungen Leuten, etwa bis zum zwanzigsten Lebensjahr, sollte man sich damit begnügen, der weiteren Entwicklung der Fettleibigkeit Einhalt zu tun und nur von Zeit zu Zeit dem Körper einen kleinen Teil des überschüssigen Fetts abzugewinnen. Unbedingt schädlich ist eine Entfettungskur bei betagteren Personen, sobald sie das sechzigste Lebensjahr überschritten haben.

Im übrigen hat man sich vor extremen und einseitigen Diätvorschriften zu hüten und — unter regelmäßiger Kontrolle des Körpergewichts durch eine zuverlässige Wage — darauf zu achten, daß man nicht zu rasch abnimmt. Auch hier heißt es mit Fug und Recht: Chi va piano, va sano. Wie eine Entfettungskur im Einzelfall zu handhaben ist, überläßt man zweckmäßig der sachverständlichen Anordnung des Arztes. Dr. Er.

Hans Sachs zu Gunsten des Frauenzimmers a. d. Bühne.

Von Anna Blum-Erhard.

Es ist bekannt, daß die Bretter, die die Welt bedeuten, den Frauen lange Zeit verschlossen waren. In Griechenland waren sie niemals als Mitwirkende zugelassen, und erst das Rom der Kaiserzeit brachte einige von ihnen auf die Bühne.

Das Christentum, das dem Theater solange feindlich gegen-